



Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021

Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Der nachfolgende Konzernabschluss wurde vom Vorstand der ALTANA AG aufgestellt, der für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dort enthaltenen Informationen verantwortlich ist.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die im Konzernabschluss und Konzernlagebericht enthaltenen Informationen basieren auf der konzernweit nach einheitlichen Richtlinien erfolgenden Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Der Vorstand hat die Einrichtung wirksamer interner Kontrollsysteme bei diesen Unternehmen veranlasst, welche die Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung gewährleisten. Damit wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufs sichergestellt und der Vorstand in die Lage versetzt, mögliche Vermögensrisiken und negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Dem Beschluss der letzten Hauptversammlung folgend, hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Zum vollständigen Konzernabschluss und Konzernlagebericht erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers liegen dem Aufsichtsrat zur eingehenden Erörterung vor. Darüber berichtet der Aufsichtsrat auf den Seiten 14 bis 18 des Unternehmensberichts 2021.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wesel, 25. Februar 2022

ALTANA AG
Der Vorstand

Martin Babilas

Stefan Genten

Dr. Christoph Schlünken

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamterfolgsrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ALTANA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt »Sonstige Informationen« unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt »Sonstige Informationen« genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt »Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance-Bericht« des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den in Abschnitt »Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance-Bericht« des Konzernlageberichts enthaltenen Corporate Governance-Bericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

- aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Wimmer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carsten Manthei
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern	8	18. Wertpapiere	46
Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern	9	19. Kurzfristige Finanzanlagen	46
Bilanz ALTANA Konzern	10	20. Sonstige Vermögenswerte	46
Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern	12	21. Eigenkapital	46
Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern	14	22. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	48
Konzernanhang	16	23. Finanzverbindlichkeiten	50
1. Allgemeine Grundsätze	16	24. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	52
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16	25. Sonstige Rückstellungen	58
3. Unternehmenserwerbe und -verkäufe	26	26. Sonstige Verbindlichkeiten	59
4. Umsatzerlöse	28	27. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	59
5. Kosten der umgesetzten Leistungen	29	28. Finanzielle Verpflichtungen und Eventual- verbindlichkeiten	75
6. Sonstige betriebliche Erträge	29	29. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen	75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29	30. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand	76
8. Finanzerträge	30	31. Honorar des Abschlussprüfers	78
9. Finanzaufwendungen	30	32. Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres	78
10. Ertragsteuern	31	33. Zusatzinformationen	79
11. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	33	Aufsichtsrat der ALTANA AG	80
12. Immaterielle Vermögenswerte	35	Ausschüsse des Aufsichtsrats	82
13. Sachanlagen	38	Vorstand der ALTANA AG	82
14. Finanzanlagen	41	Ansprechpartner	
15. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	42		
16. Vorräte	44		
17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44		

Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern

	Anhang	2020	2021
in Tsd. €			
Umsatzerlöse	4	2.178.160	2.666.539
Kosten der umgesetzten Leistungen	5	-1.357.135	-1.722.839
Bruttoergebnis vom Umsatz		821.025	943.700
Vertriebskosten		-284.838	-332.983
Forschungs- und Entwicklungskosten		-163.365	-179.672
Allgemeine Verwaltungskosten		-104.805	-118.561
Sonstige betriebliche Erträge	6	11.800	16.503
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	-94.076	-6.146
Betriebsergebnis (EBIT)		185.741	322.841
Finanzerträge	8	4.677	8.124
Finanzaufwendungen	9	-8.827	-10.088
Finanzergebnis		-4.150	-1.964
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen		-38.900	-45.833
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		142.691	275.044
Ertragsteuern	10	-67.544	-79.857
Konzernjahresüberschuss (EAT)		75.147	195.187
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend		1.872	1.889
davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend		73.275	193.298

Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern

	2020	2021
in Tsd. €		
Konzernjahresüberschuss (EAT)	75.147	195.187
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	-14.536	22.875
Ertragsteuern	3.989	-6.424
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	-10.547	16.451
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-117.281	115.035
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	-1.469	920
Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	3.622	-133
Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten	-308	-16
Ertragsteuern	-994	46
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können	-114.961	114.932
Sonstiges Ergebnis	-125.508	131.383
Gesamterfolg	-50.361	326.570
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	396	2.813
davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend	-50.757	323.757

Bilanz ALTANA Konzern

Aktiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2021
in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	12	933.084	995.368
Sachanlagen	13	959.476	997.904
Finanzanlagen	14	48.964	55.286
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	15	89.064	47.241
Aktive latente Steuern	10	29.167	33.724
Sonstige langfristige Vermögenswerte	20	10.737	13.795
Summe langfristige Vermögenswerte		2.070.492	2.143.318
Vorräte	16	336.381	511.475
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	400.457	473.434
Ertragsteuererstattungsansprüche		12.805	15.895
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	20	99.285	133.378
Wertpapiere	18	24.311	31.056
Kurzfristige Finanzanlagen	19	5.699	67.518
Liquide Mittel		313.692	259.946
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.192.630	1.492.702
Summe Aktiva		3.263.122	3.636.020

Passiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2021
in Tsd. €			
Gezeichnetes Kapital ¹		136.098	136.098
Kapitalrücklage		151.276	151.276
Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen		2.103.900	2.263.645
Sonstige Eigenkapitalpositionen		-5.585	108.427
Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital		2.385.689	2.659.446
Anteile anderer Gesellschafter		13.240	15.941
Eigenkapital	21	2.398.929	2.675.387
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23	48.606	49.453
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	272.716	253.916
Sonstige langfristige Rückstellungen	25	28.965	29.645
Passive latente Steuern	10	71.198	72.541
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	26	24.199	26.927
Summe langfristige Verbindlichkeiten		445.684	432.482
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23	10.778	12.846
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		186.562	247.845
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten		55.005	55.289
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	25	95.745	131.096
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	70.419	81.075
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		418.509	528.151
Summe Passiva		3.263.122	3.636.020

¹ Das Gezeichnete Kapital besteht aus 136.097.896 nennwertlosen Stückaktien.

Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern

	Kapital			Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen	
	Anzahl der Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Jahresüberschuss und Gewinnrücklagen	Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung
in Tsd. €					
Saldo zum 1.1.2020	136.097.896	136.098	151.276	2.192.595	-121.430
Sonstiges Ergebnis					-10.540
Konzernjahresüberschuss (EAT)				73.275	
Gesamterfolg				73.275	-10.540
Dividendenzahlung				-30.000	
Saldo zum 31.12.2020	136.097.896	136.098	151.276	2.235.870	-131.970
Sonstiges Ergebnis					16.447
Konzernjahresüberschuss (EAT)				193.298	
Gesamterfolg				193.298	16.447
Dividendenzahlung				-50.000	
Konsolidierungskreisveränderungen					
Saldo zum 31.12.2021	136.097.896	136.098	151.276	2.379.168	-115.523

Sonstige Eigenkapitalpositionen			Anteile anderer Gesellschafter			
Derivative Finanzinstrumente	Unterschiede aus Währungs-umrechnung	Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital	Eigenkapital	Unterschiede aus Währungs-umrechnung	Eigenkapital	
-2.217	110.124	2.466.446	16.001	-3.041	2.479.406	
2.320	-115.812	-124.032	-7	-1.469	-125.508	
		73.275	1.872		75.147	
2.320	-115.812	-50.757	1.865	-1.469	-50.361	
		-30.000	-116		-30.116	
103	-5.688	2.385.689	17.750	-4.510	2.398.929	
-103	114.310	130.654	4	920	131.578	
		193.298	1.889		195.187	
-103	114.310	323.952	1.893	920	326.765	
		-50.000	-112		-50.112	
	-195	-195			-195	
	108.427	2.659.446	19.531	-3.590	2.675.387	

Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern

	Anhang	2020	2021
in Tsd. €			
Konzernjahresüberschuss (EAT)		75.147	195.187
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 13	154.593	157.566
Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 13	85.621	1.325
Marktwertveränderung von Finanzanlagen und Wertpapieren	8, 9	-1.266	2.150
Ergebnis aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	6, 7	-198	-1.685
Ergebnis aus dem Abgang von Tochtergesellschaften			-174
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren	8, 9	-443	-329
Veränderung der Vorräte	16	11.853	-153.379
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	-26.031	-54.032
Veränderung der Ertragsteuerpositionen	10	8.276	-14.242
Veränderung der Rückstellungen	24, 25	12.455	36.179
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.817	53.396
Veränderung der Sonstigen Forderungen/Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten	20, 26	6.549	-24.883
Übrige	15	39.271	47.366
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit		373.644	244.445
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 13	-105.223	-149.334
Einzahlungen aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	12, 13	4.380	2.890
Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	3	-106.091	-27.388
Erwerb von Finanzanlagen und Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	14, 15	-6.314	-6.073
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	14	33	31
Auszahlungen von ausgegebenen langfristigen Darlehen			-1.500
Erwerb von Wertpapieren	18	-37.078	-7.775
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	8, 9	31.906	3.855
Auszahlungen für kurzfristige Finanzanlagen		-1.575	-61.513
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-219.962	-246.807

	Anhang	2020	2021
in Tsd. €			
Dividendenzahlung		-30.116	-50.112
Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	23	-69.819	-11.230
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-99.935	-61.342
Wechselkurseffekte		-4.611	9.958
Veränderung der liquiden Mittel		49.136	-53.746
Liquide Mittel zum 1.1.	2	264.556	313.692
Liquide Mittel zum 31.12.	2	313.692	259.946
Ergänzende Informationen zu den im Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit enthaltenen Zahlungsströmen			
gezahlte Ertragsteuern		-78.027	-105.317
gezahlte Zinsen		-3.152	-1.189
erhaltene Ertragsteuern		14.353	8.139
erhaltene Zinsen		1.228	1.710
erhaltene Dividenden		782	1.287

Konzernanhang

1. Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss zum 31.12.2021 der ALTANA AG und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden auch »ALTANA«) wurde entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften vom Vorstand aufgestellt. Er wurde durch den Vorstand am 25.2.2022 zur Veröffentlichung freigegeben und soll durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 16.3.2022 gebilligt werden.

Als weltweit tätiger Spezialchemiekonzern fokussiert ALTANA seine Kernaktivitäten auf anspruchsvolle Märkte und Kunden, die individuelle Problemlösungen benötigen. Ein wesentlicher Anteil des Produkt- und Leistungsportfolios der ALTANA Gruppe umfasst Einsatzstoffe für die Produktion von Lacken, Druckfarben und Kunststoffen. Daneben werden aber auch Druckfarben und Lacke für Spezialanwendungen, Produkte für den 3D-Druckbereich, Isolierharze für die Elektro- und Elektronikindustrie, Dichtungsmassen für Verpackungen sowie Mess- und Prüfinstrumente hergestellt.

Die ALTANA AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 19496 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Abelstraße 43, 46483 Wesel, Deutschland.

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in Tausend €. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst 23 (Vorjahr: 22) inländische und 43 (Vorjahr: 46) ausländische Gesellschaften, die von ALTANA direkt oder indirekt beherrscht werden. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben den gleichen Bilanzstichtag oder stellen auf den Konzernabschlussstichtag Zwischenabschlüsse auf.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Geschäftsbereich ECKART eine Akquisition in der rechtlichen Form eines Asset Deals getätigt. Hierzu wurde eine inländische zuvor nicht konsolidierte Gesellschaft neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde eine mexikanische Gesellschaft entkonsolidiert. Im Geschäftsbereich BYK wurden zwei mexikanische Gesellschaften verschmolzen, Im Geschäftsbereich ACTEGA wurde eine US-amerikanische Gesellschaft liquidiert.

An der börsennotierten ELANTAS Beck India Ltd., Pune (IND), hält ALTANA 75,0 %, die verbleibenden Anteile der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz. An allen anderen verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, beträgt der Kapitalanteil 100 %.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen von ALTANA werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert (siehe Punkt 15): 39,0 %ige Beteiligung an der Aldoro Indústria de Pós e Pigmentos Metálicos Ltda. (Aldoro), São Paulo (BRA), 33,3 %ige Beteiligung an der Landa Corporation Ltd. (Landa), Rehovot (ISR), und die 49,5 %ige Beteiligung an der dp polar GmbH (dp polar), Eggenstein-Leopoldshafen.

Alle konzerninternen Salden und Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden unter Anwendung konzern einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die Zusammenstellung der einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des testierten und im Bundesanzeiger veröffentlichten Konzernabschlusses. Sie ist außerdem im Internet unter www.altana.de verfügbar.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden keine neuen Standards oder Interpretationen veröffentlicht, welche für den aktuellen und aus heutiger Sicht auch für zukünftige Konzernabschlüsse der ALTANA wesentliche Auswirkungen haben. Von einer vorzeitigen Anwendung neuer Standards oder Interpretationen macht ALTANA keinen Gebrauch.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss von ALTANA wird in Euro aufgestellt.

Fremdwährungsabschlüsse der zu ALTANA gehörenden Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis.

Für Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der lokalen Währung abgewickelt werden, erfolgt die Umrechnung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden grundsätzlich unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen bzw., wenn sie auf Finanzposten entfallen, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Wechselkurse der für ALTANA wichtigsten Fremdwährungen zum Euro:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs für die Kalenderjahre	
		31.12.2020	31.12.2021	2020	2021
1 Euro					
Brasilien	BRL	6,37	6,31	5,89	6,38
China	CNY	8,02	7,19	7,87	7,63
Indien	INR	89,66	84,23	84,64	87,44
Japan	JPY	126,49	130,38	121,85	129,88
Schweiz	CHF	1,08	1,03	1,07	1,08
USA	USD	1,23	1,13	1,14	1,18

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Prinzips der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hiervon ausgenommen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente), zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, leistungsorientierte Versorgungspläne und Verpflichtungen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse enthalten sämtliche Erlöse, welche durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit von ALTANA realisiert werden (siehe Punkt 1). Da nahezu ausschließlich Umsätze aus Produktverkäufen anfallen, deren Leistungsverpflichtungen nicht zeitraum- und somit zeitpunktbezogen erfüllt werden, erfolgt die Umsatzrealisierung ebenfalls zeitpunktbezogen mit Übergang der Kontrolle auf den Käufer. Der Kontrollübergang findet i.d.R. statt, sobald die Produkte an den vereinbarten Ort geliefert wurden, die Risiken von zum Beispiel aus Überalterung und Verlust an den Kunden übergegangen sind und der Kunde entweder die Produkte in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag übernommen hat oder ALTANA objektive Nachweise erlangt, dass alle Abnahmekriterien erfüllt wurden. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich geschätzter Rabatte in Form von Kundenboni und -skonti – erfasst. Eine entsprechende Rückerstattungsverbindlichkeit wird unter den Sonstigen Rückstellungen (siehe Punkt 25) und den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26) ausgewiesen. Bei deren Ermittlung verwendet das Management bestmögliche Schätzwerte (Erwartungswertmethode), welche auf den Umsätzen sowie den vereinbarten Vertragskonditionen basieren. Nach erfolgtem Zahlungseingang wird der Umsatz an die tatsächliche Zahlung angepasst. Die Zahlung des Transaktionspreises ist kurzfristig fällig. Anzahlungen von Kunden, für die die Leistungsverpflichtungen noch nicht erfüllt sind, werden in den Sonstigen Verbindlichkeiten als Vertragsverbindlichkeiten erfasst (siehe Punkt 26). Transaktionspreise, die zum Ende eines Geschäftsjahres nicht, oder teilweise nicht, erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzuordnen sind, basieren auf Verträgen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr und werden demnach gemäß IFRS 15 »Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden« nicht angegeben.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten sind Kosten für eigenständige und planmäßige Forschung mit der Absicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu erlangen. Sie werden nach IAS 38 »Immaterielle Vermögenswerte« bei Anfall sofort aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung als Immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 erfüllt sind, werden die direkt zuordenbaren Entwicklungskosten aktiviert. In den meisten Fällen sind die Aktivierungsvoraussetzungen aufgrund der bis zur Kommerzialisierung von Produkten bestehenden Risiken bei ALTANA nicht vollständig erfüllt.

Personal- und Zinsaufwendungen

Der Nettozinsaufwand aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wird im Finanzergebnis und nicht in den Personalaufwendungen bzw. Funktionskosten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen sowohl laufende als auch latente Steuern. Die laufenden Steuern betreffen sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden. Die sonstigen Steuern wie z. B. vermögensabhängige Steuern oder Betriebssteuern (Strom, Energie) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 »Ertragsteuern« für alle temporären Unterschiede zwischen Steuer- und IFRS-Bilanzwerten, für Steuergutschriften und Verlustvorträge im Konzernabschluss gebildet.

Zur Berechnung von aktiven und passiven latenten Steuern wendet die Gesellschaft die zum Bilanzstichtag geltenden oder die zukünftig geltenden Steuersätze an. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern werden mit Verabschiedung der gesetzlichen Änderung erfasst. Aktive latente Steuern werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann.

Beizulegender Zeitwert

Über den IFRS 13 »Bemessung des beizulegenden Zeitwerts« wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einschließlich der erforderlichen Angaben weitgehend einheitlich in den IFRS geregelt. Der beizulegende Zeitwert ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde, bzw. der Preis, welcher gezahlt werden müsste, um eine Schuld zu übertragen. Es wird die 3-stufige Fair Value-Hierarchie nach IFRS 13 angewendet. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet, sofern ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern ein Bewertungsmodell angewendet wird oder der Preis aus vergleichbaren Transaktionen abgeleitet wird. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert aus nicht beobachtbaren Parametern ermittelt wird. Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte inklusive Software werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn (a) der Immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist (d. h. er ist trennbar oder resultiert aus vertraglichen oder anderen Rechten), (b) es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen (z. B. Liquide Mittel oder andere Vorteile wie Kostenersparnisse), der aus dem Vermögenswert resultiert, dem Unternehmen zufließen wird, und (c) die Kosten des Immateriellen Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Bei qualifizierten Vermögenswerten werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert.

Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Vertragslaufzeit oder geschätzter Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen dabei zur Anwendung:

	Jahre
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	3 bis 25
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	1 bis 25

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Geschäftswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zumindest jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand gezeitigt (siehe »Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen«).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben Material- und Personalaufwand auch direkt zurechenbare Gemeinkosten. Bei qualifizierten Vermögenswerten werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert. Zuwendungen Dritter (staatliche Zuschüsse) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern, nicht enthalten sind die »Right of Use« Nutzungsrechte (RoU-Assets) aus Leasingverträgen:

	Jahre
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	2 bis 75
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 30

Die RoU-Assets aus Leasingverträgen werden linear über die betriebliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen abgeschrieben. Dabei werden die fixen Leasinglaufzeiten wie folgt berücksichtigt:

	Jahre
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	> 1 bis 79
Technische Anlagen und Maschinen	> 1 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	> 1 bis 10

Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst, während Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, welche die Ansatzkriterien für Vermögenswerte erfüllen, sowie Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen aktiviert werden. Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäftswerte sowie Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Test erfolgt unabhängig davon, ob konkrete Sachverhalte vorliegen, die auf einen Wertminderungsbedarf schließen lassen. Für den Werthaltigkeitstest der Geschäftswerte werden diese den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, denen der Nutzen aus dem Unternehmenserwerb zugutekommt. Entsprechend den Regelungen des IAS 36 »Wertminderungen von Vermögenswerten« wird eine Wertminderung eines Geschäftswerts dann vorgenommen, wenn der Buchwert der zugehörigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt.

Geschäftswerte, Immaterielle Vermögenswerte sowie das Sachanlagevermögen werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn es Hinweise gibt, dass Gründe für eine Wertminderung vorliegen könnten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie noch genutzt werden oder veräußert werden sollen. Vermögenswerte sind dann wertzumindern, wenn der Buchwert den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt. Der Nutzungswert wird anhand der erwarteten zukünftigen Zahlungszuflüsse ermittelt, die der Vermögenswert bei fortgesetzter Verwendung über die Nutzungsperiode oder durch einen möglichen Verkauf wahrscheinlich generieren wird.

Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Wenn Hinweise vorliegen, dass Gründe, die in der Vergangenheit zu einer Wertminderung von Sachanlagen oder Immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäftswerten) geführt haben, nicht mehr bestehen, wird geprüft, ob eine Zuschreibung erfolgen muss.

Staatliche Zuschüsse

Steuerpflichtige und steuerfreie staatliche Zuschüsse zum Erwerb bestimmter langfristiger Vermögenswerte werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die erworbenen und selbst hergestellten Vermögenswerte gebucht. Nicht rückzahlbare Kostenerstattungen werden, insoweit die Aufwendungen bereits angefallen sind und wenn alle Auflagen erfüllt sind, als Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Bis dahin werden erhaltene Zuschüsse in der passiven Rechnungsabgrenzung erfasst. Die im Rahmen der Coronavirus-Pandemie erhaltenen staatlichen Zuschüsse werden aufwandsmindernd in den entsprechenden Aufwandspositionen, im Wesentlichen im Personalaufwand (siehe Punkt 11) erfasst.

Finanzanlagen und Wertpapiere

ALTANA ordnet sämtliche Wertpapiere und bestimmte Finanzanlagen (siehe Punkt 14) gemäß IFRS 9 »Finanzinstrumente« der Kategorie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (fair value through profit or loss - FVtPL) zu und bewertet diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert.

Finanzanlagen und Wertpapiere werden erstmals am Erfüllungstag der zugrunde liegenden Transaktion in der Bilanz erfasst. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn keine Ansprüche auf Zahlungsströme mehr bestehen oder der Vermögenswert an andere übertragen wurde und keine Rechte oder Verpflichtungen aus dem Vermögenswert mehr bestehen.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die ALTANA einen maßgeblichen Einfluss ausübt, in der Regel aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20 % bis 50 %.

Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, welche gemeinsam mit einem oder mehreren weiteren Gesellschaftern geführt werden und bei denen maßgebliche Entscheidungen nur gemeinsam getroffen werden können. Kein Gesellschafter besitzt hierbei eine direkte oder indirekte alleinige Beherrschungsmöglichkeit.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß IAS 28 »Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen« nach der Equity-Methode bewertet. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert um die Eigenkapitalveränderungen der at equity bilanzierten Gesellschaften erhöht oder vermindert, soweit diese auf die Anteile von ALTANA entfallen. Dabei wird der Anteil von ALTANA an den Ergebnissen der at equity bilanzierten Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, während sonstige Eigenkapitalveränderungen des at equity bilanzierten Unternehmens im Sonstigen Ergebnis abgebildet werden. Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung an dem at equity bilanzierten Unternehmen hindeuten, wird der Ansatz auf seine Werthaltigkeit überprüft. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Daher werden Wertminderungen nicht gesondert dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und können auch in Folgeperioden wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Der beizulegende Wert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden kann, vermindert um geschätzte Fertigstellungs- und Verkaufskosten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden anhand der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt. Herstellungskosten umfassen Material- und Personalaufwand sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Abwertungen werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei der erstmaligen Erfassung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls wendet ALTANA den vereinfachten Ansatz (»expected credit loss« Modell) gemäß IFRS 9 an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls (wie z. B. Insolvenz oder Lieferstopp) vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen, wenngleich weiterhin eine Durchsetzung des Anspruchs versucht wird. Im Fall der Einbringung bereits vollständig wertberechtigter Forderungen erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung. Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bändern nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie

ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. ALTANA geht bei der Forderungsbewertung ab einer Überfälligkeit von 30 Tagen von einem erhöhten Ausfallrisiko aus. Die positive Korrelation zwischen Überfälligkeit der Zahlung und prozentualer Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch die Definition von Zeitbändern bei der Berechnung der Risikovorsorge pro Portfolio berücksichtigt.

Liquide Mittel

ALTANA behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit einer Restlaufzeit seit dem Erwerbszeitpunkt von bis zu drei Monaten als Liquide Mittel. Dies entspricht der Zusammensetzung des Finanzmittelfonds für die Kapitalflussrechnung.

Finanzinstrumente

Gemäß IFRS 9 weist ALTANA alle Finanzaktiva und -passiva sowie alle Derivate in der Bilanz als Vermögenswerte oder Schuldposten aus und bewertet sie zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die erstmalige Erfassung von originären Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag, die von Derivaten zum Handelstag. Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten folgende Regeln: Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere entsprechen Preisen, die für identische Vermögenswerte auf aktiven Märkten notiert sind (Hierarchiestufe 1). Bei derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordneten Finanzverbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Hierarchiestufe 2), oder anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter (Hierarchiestufe 3) ermittelt.

Marktwertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanziert werden, werden direkt ergebniswirksam erfasst.

Bei den bestehenden Eigenkapitalinstrumenten im Konzern wird von einer erfolgsneutralen Änderung des beizulegenden Zeitwertes abgesehen und die durch den Standard vorgesehene Bewertungsoption nicht genutzt.

Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanziert werden, werden ergebnis- oder eigenkapitalwirksam erfasst, je nachdem, ob es sich um eine Sicherung im Rahmen eines Fair Value Hedges oder eines Cash Flow Hedges handelt. Die Marktwertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts sowie des derivativen Finanzinstruments werden im Rahmen eines Fair Value Hedges in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Der wirksame Teil der Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die der Absicherung zukünftiger Geldflüsse dienen (Cash Flow Hedges), werden so lange im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis gezeigt, bis das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Der nicht effektive Anteil eines Cash Flow Hedges oder Sicherungsgeschäftes, die nicht die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, werden sofort ergebniswirksam erfasst. Dabei wird die Änderung des Kassaelements eines Termingeschäfts als Sicherungsinstrument in einer Sicherungsbeziehung designiert. ALTANA übt das Wahlrecht, Sicherungskosten im Zusammenhang mit designierten Sicherungsbeziehungen im Sonstigen Ergebnis (cost of hedging) zu erfassen, aus. Es handelt sich dabei um das Terminelement eines Termingeschäfts sowie die Fremdwährungs-Basis-Spreads.

Bei Abschluss einer Sicherungsbeziehung wird der Zusammenhang zwischen dem eingesetzten Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft dokumentiert. Zusätzlich erfolgt zu

Beginn der Sicherungsbeziehung und laufend eine Dokumentation über die Einschätzung darüber, ob das eingesetzte Sicherungsinstrument die Wertschwankungen der zugrunde liegenden Transaktion tatsächlich kompensieren kann (Effektivitätsmessung).

Aktienähnliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA hat im Rahmen langfristiger Anreizprogramme aktienähnliche Instrumente an Mitarbeiter ausgegeben, deren Bilanzierung sich nach IFRS 2 »Aktienbasierte Vergütung« richtet. ALTANA bewertet diese Instrumente daher mit dem Marktwert am Tag der Gewährung (Hierarchiestufe 3). Dabei werden die Ausübungsbedingungen, unter denen die Instrumente gewährt wurden, berücksichtigt. Der Aufwand wird über die erforderliche Dienstzeit verteilt. Die Verbindlichkeiten werden bis zur Barabgeltung der ausgegebenen Instrumente zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag mit dem dann geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method), auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Neubewertungen der Nettopensionsverpflichtung werden im Jahr ihres Entstehens in voller Höhe im Sonstigen Ergebnis erfasst (siehe »Gesamterfolgsrechnung«). Somit entspricht die Rückstellung in der Regel der tatsächlichen Verpflichtung zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 »Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen« werden Sonstige Rückstellungen gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenwärtig gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein.

Die Rückstellung für Gewährleistungsaufwendungen wird aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Basierend auf den durchschnittlichen Gewährleistungsansprüchen der letzten zwei bis drei Jahre wird, je nach Geschäftszweig, ein Prozentsatz ermittelt, der auf den Nettowarenumsatz angewandt wird. Die Rückstellung wird an neue Schätzgrößen angepasst. In den Sonstigen Rückstellungen sind auch personalbezogene Verpflichtungen enthalten, die gemäß IAS 19 bewertet werden.

Leasing

ALTANA least Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der überwiegende Teil des Leasingportfolios besteht aus KFZ-Leasingverträgen. Gemessen am Buchwert der RoU-Assets machen hingegen geleaste Grundstücke und Gebäude den größten Teil aus.

Mietverträge werden in der Regel für einen festen Zeitraum abgeschlossen, können aber auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Leasinggegenstände dienen nicht als Sicherheiten und Leasingverträge beinhalten keine speziellen Auflagen. Die Mietverträge werden individuell ausgehandelt und enthalten eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen.

Leasingverhältnisse werden als RoU-Asset und einer entsprechenden Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit des Leasinggegenstandes erfasst. Das RoU-Asset wird über die betriebliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder die kürzere Vertragslaufzeit linear abgeschrieben.

Gemäß der Effektivzinsmethode wird jede Zahlung in Tilgung und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Zinsaufwand wird über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte und Schulden, die sich aus einem Leasingverhältnis ergeben, werden bei der Erstbewertung mit dem Barwert angesetzt.

RoU-Assets werden zu Anschaffungskosten bewertet und setzen sich wie folgt zusammen: (a) dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, (b) alle zu oder vor dem Startdatum geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, (c) aller anfänglichen direkten Kosten, und (d) der Wiederherstellungskosten von Standorten.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert der folgenden Leasingzahlungen: (a) feste Zahlungen (einschließlich substanzialer fester Zahlungen), abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, (b) variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, (c) Beträge, die voraussichtlich vom Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sind, (d) den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben und (e) Zahlungen von Strafen für die vorzeitige Beendigung des Leasingverhältnisses.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz von ALTANA abgezinst.

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträgen für geringwertige Wirtschaftsgüter werden sofort erfolgswirksam erfasst. Kurzfristige Mietverträge sind Mietverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern handelt es sich typischerweise um Betriebs- und Geschäftsausstattung wie zum Beispiel Drucker, Kopierer, etc., welche Anschaffungskosten von nicht mehr als 5.000 EUR haben.

Verwendung von Schätzwerten und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen, die Auswirkungen auf die zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum haben. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzwerten abweichen.

Ermessensentscheidungen basieren auf Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse und historischer Erfahrungen. Dies gilt z.B. für die Beurteilung der Voraussetzungen um Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, bei der Beurteilung der Laufzeit der Leasingverträge betreffend der hinreichend sicheren Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, sowie im Rahmen der Umsatzrealisierung hinsichtlich der Aufteilung des Transaktionspreises.

Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie haben sich die Schätzungsunsicherheiten erhöht. Um dem entgegenzuwirken, sind insbesondere die Instrumente zur Überprüfung der Werthaltigkeit und Ermittlung von Wertminderungen von Geschäftswerten, anderen Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen um gewichtete Szenario-basierte Bewertungen bereits im Vorjahr ergänzt worden. Ebenfalls wurden im Vorjahr die Instrumente zur Ermittlung der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen adjustiert. Die Anpassung der Methoden wurden 2021 beibehalten.

Am Bilanzstichtag hat der Vorstand im Wesentlichen folgende zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten identifiziert, bei denen das Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erfolgen kann:

Umsatzrealisation: Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse und damit verbundener Rabatte kommen Schätzwerte, welche sich auf Umsätze und vereinbarte Vertragskonditionen beziehen, zum Einsatz (siehe Umsatzrealisierung).

Pensionsverpflichtungen: Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden zum Bilanzstichtag aktuelle Parameter, wie der erwartete Abzinsungsprozentsatz, Gehalts- und Pensionstrend sowie Erträge des Fondsvermögens, verwendet. Wenn sich diese Parameter wesentlich anders als erwartet entwickeln, kann das eine beträchtliche Auswirkung auf die Pensionsverpflichtungen haben (siehe Punkt 24).

Wertminderungen: Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte, der anderen Immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens erfolgt generell auf Basis abgezinster Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung und dem Verkauf der Vermögenswerte. Faktoren wie ein geringeres Betriebsergebnis als erwartet und daraus resultierende niedrigere Nettoszahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungsprozentsätze können zu einer Wertminderung führen. Hinsichtlich der bilanzierten Geschäftswerte, der anderen Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen wird auf die Punkte 12 und 13 verwiesen.

Steuern: Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfordert, dass zukünftig hinreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird, welches gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann. Die Beurteilung der Aktivierbarkeit latenter Steuern unterliegt einer Schätzung diverser Faktoren. Steuersachverhalte unterliegen hinsichtlich ihrer Beurteilung durch die Steuerbehörden Unsicherheiten und es ist daher nicht auszuschließen, dass diese in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen als ALTANA kommen können. Sollten Änderungen in der Beurteilung wahrscheinlich sein, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Leasing: Bei der Festlegung der Vertragslaufzeit berücksichtigt das Management alle Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder zur Nichtausübung einer Kündigungsoption schaffen. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ermöglichen die operative Flexibilität bei der Vertragsgestaltung und durch Aus- oder Nichtausübung einen gewissen Handlungsspielraum bei geänderten Marktsituationen.

Aufgrund der Finanzierungsstruktur von ALTANA wird zur Ermittlung der Leasingverbindlichkeit konzernweit eine Zinsstrukturkurve, die einer jährlichen Überprüfung unterliegt, verwendet.

3. Unternehmenserwerbe und -verkäufe

Unternehmenserwerbe werden von dem Zeitpunkt an, an dem die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik auf ALTANA übergegangen ist, entsprechend IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse« nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die über den geschätzten beizulegenden Zeitwert der erworbenen anteiligen Nettovermögenswerte hinausgehende übertragene Gegenleistung wird als Geschäftswert aktiviert. Es erfolgt eine Zuordnung zu den entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die aus dem Erwerb ein Nutzen hervor geht. Die Erträge und Aufwendungen erworbener Unternehmen sind jeweils ab der Kontroll-erlangung im Konzernabschluss enthalten. Im Falle einer Veräußerung sind Erträge und Aufwendungen bis zum Verlust der Kontrolle im Konzernabschluss enthalten. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen Discounted Cash Flow-Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 verwendet werden.

Akquisitionen im Jahr 2021

Am 9.9.2020 hat ALTANA einen Vertrag über den Erwerb des Geschäfts der TLS Technik GmbH & Co. Spezialpulver KG (TLS), Bitterfeld, geschlossen. TLS ist ein führender Hersteller von Metallpulvern für den 3D-Druck. Der Erwerb wurde am 1.2.2021 vollzogen. Das Geschäft mit einem Jahresumsatz von ca. 9 Mio. € in 2020 wurde in den Geschäftsbereich ECKART integriert.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die endgültige Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte, die mit dem Tag der Akquisition in 2021 von ALTANA übernommen wurden:

in Mio. €	
Geschäftswert	5,2
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	13,1
Sachanlagen	5,2
Vorräte	6,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,6
Aktive latente Steuern	2,2
Rückstellungen	-0,1
Sonstige Passiva	-0,2
Übertragene Gegenleistung	32,4

Der Kaufpreis betrug 32,4 Mio. €, hiervon wurden 27,4 Mio. € in liquiden Mitteln geleistet. Die restliche Kaufpreiszahlung ist von der Erfüllung von Rohertragszielen innerhalb von 24 Monaten nach Erwerb abhängig und wird bis zur Fälligkeit unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Punkt 23). Die bilanzielle Verpflichtung entspricht, auf Basis der aktuellen Rohertragsplanung, den erwarteten Earn out-Zahlungen, deren Gesamtsumme auf maximal 7,0 Mio. € begrenzt ist. Ebenfalls wurde ein Stay On Bonus über maximal 3,0 Mio. € vereinbart, welcher von der Erfüllung eines geschlossenen Geschäftsführerdienstvertrages abhängig ist. Dieser wird periodengerecht im Personalaufwand ausgewiesen. Auf Basis der endgültigen Kaufpreisallokation ergibt sich ein Goodwill in Höhe von 5,2 Mio. €, hiervon sind 0,3 Mio. € steuerlich abzugsfähig. Seit dem Erwerb trug das Geschäft mit Umsätzen in Höhe von 8,3 Mio. € und einem Ergebnis von -3,5 Mio. € zu den Konzernwerten bei. Wäre der Kauf zum 1.1.2021 erfolgt, hätte das Geschäft im Berichtszeitraum mit 8,5 Mio. € zum Konzernumsatz und mit -3,6 Mio. € zum Konzernjahresüberschuss beigetragen.

Die Akquisition bietet dem Geschäftsbereich ECKART eine strategische Erweiterung des Produktportfolios im Bereich der Additiven Fertigung für den 3D-Anwendungsmarkt. Der Geschäftswert aus dieser Akquisition lässt sich insbesondere den erwarteten Synergien aus der Nutzung des weltweiten ALTANA Vertriebsnetzes, neuen Technologien und der Nutzung gemeinsamer Forschungsaktivitäten zurechnen.

Akquisitionen im Jahr 2017

Für den im Geschäftsbereich ELANTAS mit der amerikanischen Cytec Industries Inc. getätigten Share Deal wurden Kürzungen der unter den Finanzverbindlichkeiten erfassten Verpflichtungen für Earn-out-Zahlungen vorgenommen, 2019 in Höhe von 4,2 Mio. USD (3,7 Mio. €) und 2021 in Höhe von 3,6 Mio. USD (3,0 Mio. €), da die maßgeblichen Umsatzziele voraussichtlich nicht erreicht werden.

4. Umsatzerlöse

Die methodische Anwendung von IFRS 15 ist in Punkt 2 dargestellt. Die Umsatzerlöse nach Regionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche von ALTANA:

		BYK	ECKART	ELANTAS	ACTEGA	ALTANA Konzern
Europa	2020	366.028	155.086	120.693	200.685	842.492
	2021	443.367	196.221	151.198	238.569	1.029.355
<i>davon Deutschland</i>	2020	102.094	70.413	24.375	47.642	244.524
	2021	125.690	87.363	27.732	54.471	295.256
Amerika	2020	292.877	69.548	84.955	138.552	585.932
	2021	342.419	81.262	99.892	157.999	681.572
<i>davon USA</i>	2020	217.898	54.518	48.983	75.212	396.611
	2021	246.044	65.131	58.280	76.047	445.502
Asien	2020	330.361	84.639	254.686	42.155	711.841
	2021	416.349	97.365	338.368	53.465	905.547
<i>davon China</i>	2020	149.103	39.429	182.351	14.304	385.187
	2021	194.224	45.070	252.099	23.601	514.994
Übrige Regionen	2020	19.404	5.926	2.970	9.595	37.895
	2021	25.080	7.913	4.173	12.899	50.065
Gesamt	2020	1.008.670	315.199	463.304	390.987	2.178.160
	2021	1.227.215	382.761	593.631	462.932	2.666.539

Aus der Kundenstruktur und der Vielzahl von Geschäftsaktivitäten von ALTANA ergab sich in den Berichtsjahren keine wesentliche Konzentration auf einzelne Kunden, Regionen oder Geschäftsbereiche. Die Coronavirus-Pandemie hatte keinen Einfluss auf die grundsätzliche Bilanzierung der Umsatzerlöse und den damit verbundenen Rabatten.

ALTANA hat im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen in Höhe von 2.666,5 Mio. € (Vorjahr: 2.178,2 Mio. €) realisiert.

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Erlösschmälerungen betragen 17,2 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €). Der Ausweis erfolgt unter den Sonstigen Rückstellungen (siehe Punkt 25) sowie den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26). Anzahlungen von Kunden für die die Leistungsverpflichtungen noch nicht erfüllt sind, werden in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst (siehe Punkt 26).

5. Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2021
Materialaufwendungen	899.328	1.209.304
Produktionsaufwendungen	457.807	513.535
	1.357.135	1.722.839

6. Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2021
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, netto		444
Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens	756	2.369
Staatliche Zuschüsse	489	1.698
Kurseffekte, netto		599
Versicherungserstattungen	482	484
Übrige	10.073	10.909
	11.800	16.503

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2021
Abschreibungen auf Forderungen, netto	5.555	
Abschreibungen auf Forderungen ohne vorherige Wertberichtigung	214	498
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	558	685
Kurseffekte, netto	670	
Sonderaufwendungen	85.621	1.325
Spenden	265	479
Übrige	1.193	3.159
	94.076	6.146

In den Abschreibungen auf Forderungen ist in 2020 eine Risikovorsorge für möglicherweise erhöhte Insolvenzzrisiken im Zuge der Coronavirus-Pandemie enthalten (siehe Punkt 17).

Das Ergebnis aus Kursdifferenzen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2021
Wechselkursgewinne	7.491	2.770
Wechselkursverluste	-8.161	-2.171
Nettogewinn (+) / Nettoverlust (-)	-670	599

Die Sonderaufwendungen betreffen die nachfolgenden Sachverhalte:

	Anhang	2020	2021
Wertminderungen von Geschäftswerten	12	85.621	
Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten	12		416
Wertminderungen von Sachanlagen	13		909
		85.621	1.325

Im Geschäftsjahr 2021 betreffen die Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten den Geschäftsbereich Holding (siehe Punkt 12) und die Wertminderungen von Sachanlagen den Geschäftsbereich ELANTAS (siehe Punkt 13). Im Berichtsjahr 2020 betreffen die Wertminderungen von Geschäftswerten den Geschäftsbereich ECKART (siehe Punkt 12).

8. Finanzerträge

	2020	2021
Zinserträge	2.225	2.733
Gewinne aus Wertpapierabgängen	449	329
Erträge aus fondsbasierten Finanzanlagen	154	4
Erträge aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen und Wertpapieren	1.283	1.068
Erträge aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzverbindlichkeiten		3.044
Beteiligungserträge	356	414
Übrige Finanzerträge	210	532
	4.677	8.124

9. Finanzaufwendungen

	2020	2021
Zinsaufwendungen	7.399	5.268
<i>davon Zinsen Verwahrtgelte</i>		243
Verluste aus Wertpapierabgängen	6	
Verluste aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen und Wertpapieren	18	3.218
Übrige Finanzaufwendungen	1.404	1.602
	8.827	10.088

In den übrigen Finanzaufwendungen sind Kursverluste in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 sind in den Zinsaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) Zinsen aus Leasingverträgen enthalten.

10. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021
Laufende Steuern	76.407	90.571
Latente Steuern	-8.863	-10.714
Ertragsteuern	67.544	79.857

Der von den inländischen Gesellschaften abgeleitete kombinierte Ertragsteuersatz beträgt wie im Vorjahr 29,5 %. Dieser setzt sich wie im Vorjahr aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % sowie der Gewerbesteuer von ca. 14 % zusammen. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer basiert auf einem gewichteten Gewerbesteuerhebesatz aller deutschen Gemeinden, in denen ALTANA Betriebsstätten unterhält.

Folgende Tabelle stellt die Überleitung vom erwarteten auf den effektiven Steuersatz dar:

	2020	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	142.691	275.044
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-38.900	-45.833
Ergebnis vor Ertragsteuern bereinigt (EBT bereinigt)	181.591	320.877
Rechnerischer Steueraufwand zum anzunehmenden durchschnittlichen Steuersatz von 29,5 % (VJ: 29,5 %)	53.569	94.659
Wertminderungen von Geschäftswerten	17.869	
Nichtabzugsfähige Aufwendungen	4.778	4.193
Besteuerungsunterschiede aufgrund anderer Steuersätze	-311	-8.500
Steuerfreie Einkommensteile	-1.617	-2.692
Steuern für Vorperioden	-6.276	168
Sonstiges	-468	-7.971
Ertragsteuern	67.544	79.857
Effektive Steuerquote ¹	37,2%	24,9%

¹ bezogen auf bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)

Die effektive Steuerquote bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 29,0 % (Vorjahr: 47,3 %). Der Anstieg der Position Sonstiges in 2021 basiert auf einem Einmaleffekt aus dem steuerlichen Step-up von Anlagevermögen in Italien. Im Geschäftsjahr 2020 ist die effektive Steuerquote insbesondere durch die Wertminderungen im Geschäftsbereich ECKART beeinflusst worden, denen keine Entlastung durch aktive latente Steuern entgegensteht.

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern betrafen folgende Bilanzposten:

	31.12.2020		31.12.2021	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	3.112	-84.325	5.427	-82.096
Sachanlagen	1.861	-56.617	6.058	-57.242
Finanzanlagen	341	-2.217	386	-2.279
Vorräte	16.875	-786	19.016	-599
Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	4.725	-1.564	3.222	-1.088
Wertpapiere				-499
Pensionsrückstellungen	59.800	-350	54.461	-259
Sonstige Rückstellungen	5.369	-3.075	6.942	-3.207
Verbindlichkeiten	7.599	-792	7.817	-722
Steuerliche Verlustvorräte	10.774		10.205	
Beteiligungswerte		-2.761		-4.360
Saldierung	-81.289	81.289	-79.810	79.810
Saldo latente Steuern	29.167	-71.198	33.724	-72.541

Der Zeitraum der möglichen Nutzung der steuerlichen Verlustvorräte von ALTANA ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2020	2021
Steuerliche Verlustvorräte	55.928	44.406
zeitlich unbeschränkt	49.201	42.160
verfallbar bis 2026 (VJ: 2025)	6.727	2.246

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 14,7 Mio. €) wurden zum 31.12.2021 nicht berücksichtigt, da die künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist. Steuerliche Verlustvorräte, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, sind in Höhe von 5,2 Mio. € zeitlich unbegrenzt nutzbar, 1,2 Mio. € verfallen bis einschließlich 2026.

Für Gesellschaften, die im Vorjahr oder im laufenden Berichtsjahr ein negatives Ergebnis gezeigt haben, wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) aktiviert, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung insoweit wahrscheinlich ist.

Zum 31.12.2021 wurden passive latente Steuern für temporäre Unterschiede zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und dem Nettovermögen von bestimmten Beteiligungen in Höhe von 38,3 Mio. € (Vorjahr: 40,8 Mio. €) nicht gebildet, da die Umkehrung der Differenzen gesteuert werden kann und in naher Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

11. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2021
Löhne und Gehälter	412.812	452.252
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	75.962	81.323
Aufwand für Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen	20.447	24.502
	509.221	558.077

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme enthalten (siehe Punkt 22). Dabei entfallen 4,5 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) auf den Vergütungsplan für Führungskräfte »ALTANA Equity Performance« und 3,6 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf den Vergütungsplan für Mitarbeiter »ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte«. Die Personalaufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2021 durch staatliche Zuschüsse im Rahmen der Coronavirus-Pandemie in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) gemindert.

Die Personalaufwendungen resultierten aus folgender durchschnittlicher Personalstruktur:

	2020	2021
Beschäftigte je Geschäftsbereich		
BYK	2.328	2.372
ECKART	1.693	1.725
ELANTAS	1.078	1.067
ACTEGA	1.222	1.268
Holding ¹	212	226
	6.533	6.658

¹Im Geschäftsbereich Holding sind neben der Konzernholding Service- und Technologiegesellschaften zusammengefasst.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2021
Planmäßige Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	52.477	54.659
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	102.116	102.907
Wertminderungen von Geschäftswerten	85.621	
Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten		416
Wertminderungen von Sachanlagen		909
	240.214	158.891

Bezüglich der in 2021 angefallenen Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wird auf Punkt 12 und für die Wertminderungen auf Sachanlagen wird auf Punkt 13 verwiesen. Hinsichtlich der 2020 angefallenen Wertminderungen von Geschäftswerten wird auf Punkt 12 verwiesen.

Leasing

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich nachfolgende Effekte:

	2020	2021
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Nutzungsrechte - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.765	6.699
Nutzungsrechte - Technische Anlagen und Maschinen	326	337
Nutzungsrechte - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.395	3.173
	10.486	10.209
Aufwand für Leasing aus		
kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.962	2.095
geringwertigen Leasingverhältnissen	708	560
variablen Leasingzahlungen - nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt	2.074	2.789
Zinsen	773	605

12. Immaterielle Vermögenswerte

	Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geschäftswerte	Software und Sonstige	Gesamt
Anschaffungskosten				
Saldo zum 1.1.2020	869.842	660.090	131.663	1.661.595
Zugänge	632		8.243	8.875
Abgänge	-2.272		-995	-3.267
Umbuchungen	1.185		-229	956
Währungsänderungen	-34.724	-41.840	-2.097	-78.661
Änderungen des Konsolidierungskreises	56.733	37.265	138	94.136
Saldo zum 31.12.2020	891.396	655.515	136.723	1.683.634
Zugänge	46.436		8.309	54.745
Abgänge	-1.449		-3.197	-4.646
Umbuchungen			51	51
Währungsänderungen	26.508	37.536	1.636	65.680
Änderungen des Konsolidierungskreises	13.133	5.171	3	18.307
Saldo zum 31.12.2021	976.024	698.222	143.525	1.817.771
Kumulierte Abschreibungen				
Saldo zum 1.1.2020	481.987	50.461	105.265	637.713
Zugänge	44.237		8.240	52.477
Abgänge	-2.272		-927	-3.199
Wertminderungen		85.621		85.621
Umbuchungen			438	438
Währungsänderungen	-18.271	-2.692	-1.537	-22.500
Änderungen des Konsolidierungskreises				
Saldo zum 31.12.2020	505.681	133.390	111.479	750.550
Zugänge	46.419		8.240	54.659
Abgänge	-1.449		-3.176	-4.625
Wertminderungen			416	416
Umbuchungen			3	3
Währungsänderungen	15.310	4.771	1.319	21.400
Änderungen des Konsolidierungskreises				
Saldo zum 31.12.2021	565.961	138.161	118.281	822.403
Bilanzwert zum				
31.12.2020	385.715	522.125	25.244	933.084
31.12.2021	410.063	560.061	25.244	995.368

Im Berichtsjahr 2021 betrafen die Zugänge in der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte im Wesentlichen den Erwerb von Technologien, Kundenbeziehungen und Marken von Henkel, im Geschäftsbereich ACTEGA mit 45,2 Mio. €. Gleichzeitig wurden auch Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 1,1 Mio. € im Rahmen dieser Transaktion erworben.

Die Zugänge in der Position Software und Sonstige entfallen auf Digitalisierungsprojekte und den weiteren Ausbau der ERP-Systeme und verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche Holding 3,0 Mio. €, BYK 1,9 Mio. €, ECKART 1,4 Mio. €, ELANTAS 1,0 Mio. € und ACTEGA 0,9 Mio. €.

Im Geschäftsbereich Holding wurde eine Softwarelizenz in Höhe von 0,4 Mio. € wertgemindert, da diese nicht mehr genutzt wird.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betraf den Erwerb der TLS im Geschäftsbereich ECKART (siehe Punkt 3).

Im Geschäftsjahr 2020 betrafen die Zugänge in der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte die Aktivierung von REACH-Aufwendungen mit 0,6 Mio. €, die im Wesentlichen in den Geschäftsbereichen BYK und ECKART angefallen sind.

Für die Zugänge in der Position Software und Sonstige sind Digitalisierungsprojekte und der weitere Ausbau der SAP-Anwendung innerhalb des ALTANA Konzerns verantwortlich. Hierfür wurden insgesamt 4,9 Mio. € aktiviert, diese verteilen sich vor allem auf die Geschäftsbereiche BYK und Holding.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen mit 34,5 Mio. € den Erwerb von Gulf Scientific im Geschäftsbereich BYK sowie mit 54,6 Mio. € den Erwerb von Schmid Rhyner im Geschäftsbereich ACTEGA und mit 5,1 Mio. € den Erwerb der Aluminium Materials Technologies Ltd., Worcester (GBR) im Geschäftsbereich ECKART.

Die in den Folgejahren erwarteten Abschreibungen auf Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie Software stellen sich wie folgt dar, wobei die tatsächlichen Abschreibungen von den erwarteten Abschreibungen abweichen können:

2022	53.308
2023	51.013
2024	44.703
2025	40.380
2026	32.110
Danach	182.446

In der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sind Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 24,6 Mio. € (Vorjahr: 24,3 Mio. €) enthalten und betreffen im Wesentlichen die Marke ECKART. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen wurden die Markenrechte erworben und bei der Kaufpreisallokation erfolgte die Identifizierung der unbestimmten Nutzungsdauer. Sie werden weiterhin genutzt und es bestand wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf.

Die Geschäftswerte sind den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

	31.12.2020	31.12.2021
BYK	347.631	373.258
ECKART		5.171
ELANTAS	96.357	100.185
ACTEGA	78.137	81.447
	522.125	560.061

Werthaltigkeitstest für Geschäftswerte

ALTANA hat die Geschäftswerte auf Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung wird mindestens jährlich im 4. Quartal basierend auf der jeweiligen Langzeitplanung durchgeführt. Die letzte Überprüfung wurde auf Basis der Langzeitplanung für die Jahre 2022 bis 2026 durchgeführt. Dieser Planung lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie bestmögliche Einschätzungen des Managements über die zukünftige Entwicklung zugrunde. Darüber hinaus wurden die in der Planung verwendeten gewichteten durchschnittlichen Wachstumsraten aus entsprechenden Marktprognosen abgeleitet. Um die Überprüfungen der Werthaltigkeit durchzuführen, schätzte ALTANA Zahlungsmittelzuflüsse über die Planungsperiode hinaus, indem eine konstante Wachstumsrate für die Folgejahre fortgeschrieben wurde. Unter Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, unter Verwendung von Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3, ermittelt. Hierbei kamen folgende Parameter zur Anwendung: Diskontierungszinssatz nach Steuern 7,0 % (Vorjahr: 6,8 %); Wachstumsraten: BYK unverändert zum Vorjahr 1,75 %, ECKART, ELANTAS und ACTEGA unverändert zum Vorjahr jeweils 1,5 %. Der ermittelte beizulegende Zeitwert wurde dann mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen.

Die Überprüfungen der Werthaltigkeit wurden auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten durchgeführt. Zur Absicherung des Ergebnisses des Werthaltigkeitstests ermittelt ALTANA außerdem den Nutzungswert für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit. Soweit sich bei den Berechnungen ein Wertminderungsbedarf ergibt, wird auf Basis einer gewichteten Szenario-basierten Bewertung der genaue Wertminderungsbetrag ermittelt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Wertminderungen auf Geschäftswerte festgestellt. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests für den Geschäftsbereich ECKART wurde in 2020 ein Wertminderungsbedarf, bezogen auf den Nutzungswert, in Höhe des Geschäftswerts von 85,6 Mio. € festgestellt, der in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde.

Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergaben, dass auch innerhalb eines realistischen Rahmens abweichender wesentlicher Annahmen kein Wertminderungsbedarf bei den Geschäftsbereichen vorliegt.

Im Zeitraum seit der Durchführung der Wertminderungsprüfung bis zum 31.12.2021 sind keine Indikatoren für eine Wertminderung aufgetreten.

13. Sachanlagen

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Saldo zum 1.1.2020	743.333	822.202	290.619	110.842	1.966.996
Zugänge	22.187	25.394	16.406	46.395	110.382
Abgänge	-6.082	-2.171	-7.177	-691	-16.121
Umbuchungen	18.228	48.067	-1.862	-65.388	-955
Währungsänderungen	-19.567	-25.431	-7.285	-2.690	-54.973
Änderungen des Konsolidierungskreises	11.058	5.567	221	298	17.144
Saldo zum 31.12.2020	769.157	873.628	290.922	88.766	2.022.473
Zugänge	10.252	20.319	21.243	52.385	104.199
Abgänge	-5.574	-13.038	-10.144	-931	-29.687
Umbuchungen	4.684	33.866	13.126	-51.727	-51
Währungsänderungen	22.982	28.597	7.159	3.375	62.113
Änderungen des Konsolidierungskreises	2.519	2.423	290		5.232
Saldo zum 31.12.2021	804.020	945.795	322.596	91.868	2.164.279
Kumulierte Abschreibungen					
Saldo zum 1.1.2020	284.897	535.403	175.540	319	996.159
Zugänge	31.427	47.037	23.652		102.116
Abgänge	-3.076	-1.739	-6.754		-11.569
Wertminderungen					
Umbuchungen	-130	-2.702	2.394		-438
Währungsänderungen	-6.005	-13.608	-3.657	-8	-23.278
Änderungen des Konsolidierungskreises	7				7
Saldo zum 31.12.2020	307.120	564.391	191.175	311	1.062.997
Zugänge	30.822	49.341	22.744		102.907
Abgänge	-4.888	-12.535	-9.642	-909	-27.974
Wertminderungen				909	909
Umbuchungen		1.226	-1.220	-9	-3
Währungsänderungen	7.563	16.104	3.836	36	27.539
Änderungen des Konsolidierungskreises					
Saldo zum 31.12.2021	340.617	618.527	206.893	338	1.166.375
Bilanzwert zum					
31.12.2020	462.037	309.237	99.747	88.455	959.476
31.12.2021	463.403	327.268	115.703	91.530	997.904

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nutzungsrechte, die im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen bilanziert sind:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Saldo zum 1.1.2020	42.133	1.275	9.384	52.792
Zugänge	9.729	185	4.133	14.047
Abgänge	-1.705	-14	-1.518	-3.237
Währungsänderungen	-3.743	-15	-292	-4.050
Änderungen des Konsolidierungskreises	72		72	144
Saldo zum 31.12.2020	46.486	1.431	11.779	59.696
Zugänge	6.636	81	3.037	9.754
Abgänge	-3.941	-160	-2.664	-6.765
Währungsänderungen	2.449	20	246	2.715
Änderungen des Konsolidierungskreises	62	90		152
Saldo zum 31.12.2021	51.692	1.462	12.398	65.552
Kumulierte Abschreibungen				
Saldo zum 1.1.2020	6.644	304	3.477	10.425
Zugänge	6.765	326	3.395	10.486
Abgänge	-1.604	-13	-1.183	-2.800
Währungsänderungen	-726	-7	-109	-842
Änderungen des Konsolidierungskreises	7			7
Saldo zum 31.12.2020	11.086	610	5.580	17.276
Zugänge	6.699	337	3.173	10.209
Abgänge	-3.578	-160	-2.498	-6.236
Währungsänderungen	591	10	111	712
Änderungen des Konsolidierungskreises				
Saldo zum 31.12.2021	14.798	797	6.366	21.961
Bilanzwert zum				
31.12.2020	35.400	821	6.199	42.420
31.12.2021	36.894	665	6.032	43.591

Im Berichtsjahr 2021 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 22,5 Mio. € die europäischen Standorte und mit 10,4 Mio. € die asiatischen Standorte. Weitere 9,0 Mio. € wurden in die US-amerikanischen Standorte und 0,4 Mio. € in den mexikanischen Standort investiert. Im Geschäftsbereich ECKART wurden an den europäischen Standorten 11,1 Mio. € investiert, weitere 12,9 Mio. € entfielen auf den US-amerikanischen Standort. Im Rahmen der Erweiterung der Produktions- und Laborkapazitäten wurden im Geschäftsbereich ELANTAS in Deutschland und in Italien 5,1 Mio. €, am amerikanischen Standort 1,8 Mio. €, in Asien 3,8 Mio. € und weitere 0,4 Mio. € in Brasilien investiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden an den europäischen Standorten 16,1 Mio. € in Forschungs- und Produktionsanlagen investiert, hiervon entfallen 1,1 Mio. € auf Technische Anlagen und Maschinen aus dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten von Henkel (siehe Punkt 12). Weitere 4,1 Mio. € entfielen auf amerikanische Standorte, sowie 1,9 Mio. € auf den brasilianischen Standort.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betraf den Erwerb der TLS im Geschäftsbereich ECKART.

Im Zusammenhang mit den Investitionen hat ALTANA 0,3 Mio. € direkt zurechenbare Finanzierungskosten aktiviert, der Bewertung lag ein Finanzierungskostensatz von 1,6 % zugrunde.

Im Geschäftsjahr 2020 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 20,2 Mio. € die europäischen Standorte und mit 17,2 Mio. € die US-amerikanischen Standorte. Weitere 9,2 Mio. € wurden in die asiatischen Standorte und 2,1 Mio. € in den mexikanischen Standort investiert. Im Geschäftsbereich ECKART wurden an den europäischen Standorten 15,5 Mio. € investiert, weitere 9,7 Mio. € entfielen auf Amerika. Im Rahmen der Erweiterung der Produktions- und Laborkapazitäten wurden im Geschäftsbereich ELANTAS in Deutschland und in Italien 7,5 Mio. €, am amerikanischen Standort 2,1 Mio. €, in Asien 4,5 Mio. € und weitere 0,2 Mio. € in Brasilien investiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden an den europäischen Standorten 11,8 Mio. € in Forschungs- und Produktionsanlagen investiert, weitere 6,3 Mio. € entfielen auf amerikanische Standorte, sowie 1,3 Mio. € auf den brasilianischen Standort.

Im Zusammenhang mit den Investitionen hat ALTANA 0,3 Mio. € direkt zurechenbare Finanzierungskosten aktiviert; der Bewertung lag ein Finanzierungskostensatz von 2,1 % zugrunde.

Zum 31.12.2021 wurden unter den Sachanlagen als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke und Gebäude mit 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert dieser Grundstücke und Gebäude beträgt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €). Der Rückgang des beizulegenden Zeitwerts hängt mit der Veräußerung einer Immobilie im Geschäftsbereich ELANTAS zusammen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens oder mithilfe externer Gutachten ermittelt. Hierbei kommen als Inputfaktoren Marktpreise vergleichbarer Vermögenswerte, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden (Hierarchiestufe 3), zum Einsatz. Im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bestehen keine Verfügungsbeschränkungen oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 erhielt ALTANA keine wesentlichen steuerpflichtigen oder steuerfreien Investitionszuschüsse.

Im Berichtsjahr 2021 wurde im Geschäftsbereich ELANTAS an einem indischen Standort im Rahmen der Einstellung eines Investitionsprojektes 0,9 Mio. € wertgemindert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Wertminderungen vorgenommen (siehe Punkt 7).

14. Finanzanlagen

	Beteiligungen	Sonstige langfristige Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten			
Saldo zum 1.1.2020	22.413	23.319	45.732
Zugänge	2.250	1.682	3.932
Abgänge		-33	-33
Währungsänderungen	-212	-540	-752
Veränderungen der Marktwerte	41		41
Änderungen des Konsolidierungskreises		44	44
Saldo zum 31.12.2020	24.492	24.472	48.964
Zugänge	2.761	7.157	9.918
Abgänge		-1.523	-1.523
Währungsänderungen	191	650	841
Veränderungen der Marktwerte	-2.891		-2.891
Änderungen des Konsolidierungskreises		-23	-23
Saldo zum 31.12.2021	24.553	30.733	55.286
Bilanzwert zum			
31.12.2020	24.492	24.472	48.964
31.12.2021	24.553	30.733	55.286

Im Geschäftsjahr 2021 hat ALTANA an einer Kapitalerhöhung der TAU ACT GmbH, Berlin in Höhe von 1,1 Mio. € teilgenommen, hierdurch stieg der Beteiligungswert der in 2020 erworbenen Beteiligung von 13,5 % auf 13,7 %.

Im Berichtsjahr 2019 hat ALTANA ein langfristiges Darlehen in Höhe von 16,0 Mio. € an die israelische Landa Labs gewährt. In 2020 und 2021 wurden die bis dahin aufgelaufenen Zinsen in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. € dem Darlehen hinzugerechnet. Dieses Darlehen ist vollständig durch Anteile an Landa sowie zusätzlich durch Anteile an Landa Labs gesichert.

Im Rahmen eines Carve-Outs im Geschäftsjahr 2020 wurden die bestehenden Anteile an der CiDRA Holdings LLC, USA in Anteile an CiDRA Holdings LLC (4,8 %) und CiDRA Concrete Holdings LLC (3,9 %) unterteilt. Im Rahmen der Transaktion ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert.

Im Berichtsjahr 2021 wurde der beizulegende Zeitwert der unter den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligung an der Melior Innovations Inc., USA zur Gänze um 3,2 Mio. € reduziert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Änderungen der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Bei ELANTAS Beck India wurden 4,3 Mio. € freie liquide Mittel in eine mittelfristig verzinsten Finanzanlage investiert.

Von den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen bezogen sich zum 31.12.2021 24 Tsd. € (Vorjahr: 78 Tsd. €) auf Mitarbeiterdarlehen, die mit einem gewichteten Durchschnitt von 3,0 % (Vorjahr: 3,3 %) verzinst wurden.

Im Berichtsjahr 2021 wurde ein Darlehen mit Wandlungsoption in Höhe von 1,5 Mio. € an das at equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen dp polar ausgereicht, welches unter den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen ausgewiesen wird. Die Höhe der dabei zu erwerbenden Anteile ist von der Bewertung der dp polar im Zeitpunkt der Wandlung abhängig.

In den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 wurden mehrere Vereinbarungen zur Finanzierung einer sonstigen Beteiligung in Israel über insgesamt 2,2 Mio. € unterzeichnet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 1,4 Mio. € aus dieser Finanzierungsvereinbarung in Eigenkapital umgewandelt und in den Beteiligungen ausgewiesen. Der übrige nicht gewandelte Anteil wird weiterhin unter den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Rahmen eines US-amerikanischen Förderprogramms hat ALTANA im Berichtsjahr 2018 ein langfristiges, endfälliges Darlehen über 7,1 Mio. USD an einen amerikanischen Investmentfonds gewährt, der nicht mit ALTANA verbunden ist. Das Darlehen ist in den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen enthalten. Im Gegenzug hat ALTANA ein ebenfalls endfälliges Darlehen über 9,9 Mio. USD erhalten (siehe Punkt 23).

Unter Wesentlichkeitsaspekten werden die Beteiligungen an der Taunus Treuhandgesellschaft m.b.H Steuerberatungsgesellschaft und der Seedamm-Versicherungs-Vermittlungs GmbH unter den langfristigen Finanzanlagen und nicht unter den at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen.

15. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

	Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen
Saldo zum 1.1.2020	138.316
Anteiliges Ergebnis	-38.900
Dividenden	-426
Währungsänderungen	-9.926
Saldo zum 31.12.2020	89.064
Anteiliges Ergebnis	-45.833
Dividenden	-873
Währungsänderungen	4.883
Saldo zum 31.12.2021	47.241

Die Bilanzierung der Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Das anteilige Eigenkapital der 39,0 %igen Beteiligung an Aldoro betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Geschäftsjahr 2005 2,8 Mio. €, der anfängliche Geschäftswert wurde mit 4,4 Mio. € ermittelt. Aldoro produziert in Brasilien metallische Effektpigmente und vertreibt diese weltweit. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit stellt hierbei der südamerikanische Raum dar.

Zum Anschaffungszeitpunkt der 33,3 %igen Beteiligung an Landa betrug das anteilige Eigenkapital 28,9 Mio. €. Ein Betrag von 75,1 Mio. € wurde den Entwicklungskosten zugeordnet, ein Geschäftswert wurde nicht identifiziert. In den Jahren 2016 bis 2019 erfolgten Eigenkapitalerhöhungen, an denen ALTANA anteilig mit 134,4 Mio. € beteiligt war. Landa entwickelt für die neuartige Nanography-Technologie im wasserbasierten Digitaldruck entsprechende Druckmaschinen und Verbrauchsmaterialien. Mit der planmäßigen Abschreibung der zum Zeitpunkt der Akquisition identifizierten Entwicklungskosten wurde im Geschäftsjahr 2019 begonnen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der dp polar in 2017 betrug der Kaufpreis 3,5 Mio. € und das anteilige Eigenkapital der 43,8%igen Beteiligung 1,5 Mio. €. Ein Geschäftswert wurde nicht identifiziert, den Entwicklungskosten wurden 2,0 Mio. € zugeordnet. Nach der Kapitalerhöhung in 2019, an der ALTANA mit 3,2 Mio. € beteiligt war, beträgt der Anteil 49,5 %. Den Entwicklungskosten sind seit dem erstmaligen Erwerb in Summe 3,4 Mio. € zugeordnet. Mit der planmäßigen Abschreibung der identifizierten Entwicklungskosten wurde noch nicht begonnen. Auf Basis des anteiligen Ergebnisses in Höhe von -1,2 Mio. € (Vorjahr: -36 Tsd. €) ergibt sich ein Buchwert von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen. Die Angaben bilden die im Abschluss der relevanten assoziierten Unternehmen dargestellten Beträge ab und nicht den Anteil von ALTANA an diesen Beträgen.

	31.12.2020	31.12.2021
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte	245.235	281.202
Kurzfristige Vermögenswerte	77.871	39.473
Summe Vermögenswerte	323.106	320.675
Langfristige Verbindlichkeiten	19.717	113.717
Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.950	28.206
Summe Verbindlichkeiten	50.667	141.923
Nettovermögen	272.439	178.752
Ergebnisrechnung		
Umsatzerlöse	27.625	38.352
Ergebnis nach Steuern (EAT) / Gesamterfolg	-117.006	-134.384

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Nettovermögen zum Buchwert der assoziierten Beteiligungen:

	31.12.2020	31.12.2021
Nettovermögen (100 %)	272.439	178.752
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	91.291	60.061
Anteiliger Geschäftswert	1.823	1.841
Sonstiges	-10.013	-19.464
Buchwert	83.101	42.437

Die Sonstigen Änderungen betreffen im Wesentlichen Effekte aus einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Ebene einer assoziierten Beteiligung.

Die Position Übrige in der Kapitalflussrechnung betrifft überwiegend die Ergebnisse aus den at equity bilanzierten Unternehmen.

16. Vorräte

	31.12.2020	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117.150	196.661
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	30.850	47.504
Fertige Erzeugnisse und Waren	187.782	264.391
Geleistete Anzahlungen	599	2.919
	336.381	511.475

Von den Vorräten wurden Abwertungen in Höhe von 29,4 Mio. € (Vorjahr: 25,9 Mio. €) bei den jeweiligen Vorratsklassen abgesetzt.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	412.581	484.694
Wertberichtigungen	-12.124	-11.260
	400.457	473.434

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2020	2021
Wertberichtigungen zum 1.1.	7.205	12.124
Währungsänderungen	-232	192
Zuführungen	7.000	1.439
Auflösungen	-1.445	-1.883
Inanspruchnahme	-450	-612
Änderungen des Konsolidierungskreises	46	
Wertberichtigungen gesamt	12.124	11.260

In der Position Zuführungen ist in 2020 eine zusätzliche Risikovorsorge für möglicherweise erhöhte Insolvenzzrisiken im Zuge der Coronavirus-Pandemie in Höhe von 4,1 Mio. € enthalten, welche in 2021 unverändert beibehalten wurde.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge der Wertminderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2021
Abschreibung (direkt erfasst)	214	498
Zuführung zu den Wertberichtigungen	7.000	1.439
Auflösung von Wertberichtigungen	-1.445	-1.883
	5.769	54

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2020	2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto) zum 1.1.	387.849	412.581
Währungsänderungen	-14.767	18.561
Zugänge	2.366.605	2.642.582
Abgänge	-2.334.805	-2.588.495
Inanspruchnahme der Wertberichtigungen	-450	-612
Abschreibungen (direkt erfasst)	-214	-498
Änderungen des Konsolidierungskreises	8.363	575
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto) gesamt	412.581	484.694

Das Kreditrisiko per 31.12.2021 und 31.12.2020 wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. langfristigem Anteil)	Buchwert	Einzelwertberichtigte Forderungen	Nicht-Einzelwertberichtigte Forderungen	Davon zum Abschlussstichtag			
				nicht überfällig	0-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig
31.12.2020							
Brutto Buchwert	412.581	8.159	404.422	371.828	23.551	5.647	3.396
Expected Loss Rate			1,32 %	1,14 %	2,01 %	5,42 %	9,39 %
Wertberichtigung	12.124	6.769	5.355	4.257	473	306	319
Netto Buchwert	400.457	1.390	399.067	367.571	23.078	5.341	3.077
31.12.2021							
Brutto Buchwert	484.694	10.163	474.531	424.484	37.269	10.261	2.517
Expected Loss Rate			1,18 %	1,02 %	1,85 %	4,17 %	6,44 %
Wertberichtigung	11.260	5.668	5.592	4.312	690	428	162
Netto Buchwert	473.434	4.495	468.939	420.172	36.579	9.833	2.355

Der maximale Bruttobuchwert, welcher zum 31.12.2021 einem Kreditrisiko unterliegt, ergibt sich somit in Höhe von 484,7 Mio. € (Vorjahr: 412,6 Mio. €).

18. Wertpapiere

Wertpapiere werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Buchwerte, welche den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, stellen sich je Wertpapierkategorie wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2021
Geldmarktfonds	24.284	31.029
Aktien und Aktienfonds	27	27
	24.311	31.056

19. Kurzfristige
Finanzanlagen

ALTANA hat Geldmarktanlagen mit einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Monaten und weniger als einem Jahr getätigt. Zum 31.12.2021 waren 67,5 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) angelegt.

20. Sonstige
Vermögenswerte

	31.12.2020		31.12.2021	
	Langfristige Sonstige Vermögenswerte	Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte	Langfristige Sonstige Vermögenswerte	Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte
Forderungen an Mitarbeiter	35	341	31	316
Barwert von Lebensversicherungen	1.860		1.824	
Forderungen an die Finanzverwaltung	232	18.449	965	23.914
Geleistete Anzahlungen	19	3.239	7	4.990
Forderungen an nahestehende Rechtspersonen		215		57
Rechnungsabgrenzungsposten	728	10.357	1.935	15.946
Derivative Finanzinstrumente	918	2.443	1.238	65
Forderungen aus Wechseln		56.718		77.595
Übrige	6.945	7.523	7.795	10.495
	10.737	99.285	13.795	133.378

21. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Aktienkapital betrug 136.097.896 € bei 136.097.896 nennwertlosen Stückaktien und ist vollständig einbezahlt. Somit entspricht jede Stückaktie einem rechnerischen Anteil von 1 € am Grundkapital.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die ALTANA AG sowie Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen aus Vorjahren. Ebenfalls enthalten sind Einzahlungen aus der Anteilsveräußerung an andere Gesellschafter.

Dividende

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 50,0 Mio. € an die Aktionärin ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2021 von 1.338,9 Mio. € der ALTANA AG eine Dividende in Höhe von 70,0 Mio. € auszuschütten und den verbleibenden Rest in Höhe von 1.268,9 Mio. € vorzutragen.

Sonstige Eigenkapitalpositionen

Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen dienen, werden abzüglich Ertragsteuern in der Position »Derivative Finanzinstrumente« erfasst, wenn die Kriterien des Hedge Accounting entsprechend IFRS 9 erfüllt sind.

Des Weiteren sind Unterschiede aus der Währungsumrechnung von konsolidierten Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, hier ausgewiesen.

Angaben zu Sachverhalten in der Gesamterfolgsrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen und Erträge sowie die darauf entfallende Steuerbelastung der im Sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen dargestellt:

	2020			2021		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	-14.536	3.989	-10.547	22.875	-6.424	16.451
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	-14.536	3.989	-10.547	22.875	-6.424	16.451
Unterschiede aus der Währungsumrechnung (inkl. Anteile anderer Gesellschafter)	-117.281		-117.281	115.035		115.035
Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	3.622	-1.086	2.536	-133	41	-92
Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten	-308	92	-216	-16	5	-11
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können	-113.967	-994	-114.961	114.886	46	114.932
Sonstiges Ergebnis	-128.503	2.995	-125.508	137.761	-6.378	131.383

Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des ALTANA Konzerns umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, aller Finanzanlagen und Wertpapiere, des Eigenkapitals sowie des Fremdkapitals. Vorrangiges Ziel ist die konzernweit optimale Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Im Wesentlichen finanziert ALTANA die Unternehmensaktivitäten aus laufenden operativen Mittelzuflüssen. Darüber hinausgehende Finanzmittelbedarfe werden durch die Aufnahme von Finanzmitteln gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich das Eigenkapital des ALTANA Konzerns um 276,5 Mio. € auf 2.675,4 Mio. €. Der Anteil des Fremdkapitals an den gesamten Passiva lag bei

26 %. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten machten dabei 12 % bzw. 15 % der Passiva aus.

Die in Vorjahren begebenen Schuldscheindarlehen über insgesamt 350 Mio. € wurden in 2020 in Höhe des Restbetrages von 48 Mio. € vollständig zurückgeführt. Von einem internationalen Bankenkonsortium wurde 2021 eine neue syndizierte Kreditlinie von 250 Mio. €, die im Minimum eine Laufzeit bis 2026 hat, begeben. Außerdem hat ALTANA eine Kreditzusage von der Europäischen Investitionsbank (EIB) erhalten, bei der bis zu 200 Mio. € für die Entwicklung klimafreundlicher, digitaler und nachhaltiger Produkte genutzt werden können.

Hinsichtlich der Bilanzstruktur strebt ALTANA eine Aufteilung zwischen Eigen- und Fremdkapital an, die es ermöglicht, die Wachstumsstrategie sowohl operativ als auch durch Akquisitionen fortzuführen. Aktuell liegt kein externes Kreditrating durch eine Ratingagentur vor. Die derzeitige und zukünftig angestrebte Bilanzstruktur – arrondierende Akquisitionen eingeschlossen – soll den Anforderungen eines Investment Grade Ratings genügen. Bei Konzerngesellschaften mit Sitz in Brasilien, Indien und China liegen regulatorisch begründete Devisenbeschränkungen vor.

Anteile anderer Gesellschafter

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu der Konzerngesellschaft ELANTAS Beck India, wobei sich die Angaben jeweils auf 100 % und nicht auf den Konzernanteil von 75 % beziehen:

	31.12.2020	31.12.2021
Vermögenswerte	64.827	78.674
<i>Langfristige Vermögenswerte</i>	19.161	23.549
<i>Kurzfristige Vermögenswerte</i>	45.666	55.125
Verbindlichkeiten	11.869	14.910
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	2.821	3.241
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	9.048	11.669
Umsatzerlöse	44.986	59.548
Ergebnis nach Steuern (EAT)	7.488	7.554

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum 31.12.2021 0,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Auf die anderen Gesellschafter entfiel ein Gewinnanteil von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Ihnen wurde eine Dividende in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) ausgezahlt. Am Ende der Berichtsperiode halten diese wie im Vorjahr 25,0 % der Anteile.

22. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA Equity Performance (AEP)

Seit 2010 hat ALTANA jährlich einen aktienähnlichen Vergütungsplan mit langfristiger Anreizwirkung für Führungskräfte aufgelegt. Die Programme beginnen jeweils zum 1. Januar und haben eine vierjährige Planlaufzeit. Gegenstand der Vergütungspläne sind sogenannte ALTANA Equity Performance Rights (AEP Rechte). Dabei handelt es sich um von der ALTANA AG ausgegebene Schuldtitel, deren Wert sich relativ zur Eigenkapitalbewertung von ALTANA entwickelt. Führungskräften werden jeweils zu Programmbeginn AEP Rechte, die

sogenannten AEP Awards, gewährt. Die Auszahlung erfolgt mit dem nach Ende der Planlaufzeit ermittelten Wert, wobei der Auszahlungsbetrag auf 250 % des ursprünglichen Zuteilungswerts beschränkt ist. Bei einer negativen Wertentwicklung entfällt die Auszahlung. In den darauffolgenden vier Jahren wird sie nachgeholt, wenn für das entsprechende Programm eine positive Wertentwicklung vorliegt.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Vergütungsplänen ist zunächst ein Eigeninvestment in AEP Rechte, das je nach Zugehörigkeit des Begünstigten zu einer Führungskräfte-Kategorie bemessen ist. Der Teilnehmer muss über die gesamte Planlaufzeit investiert bleiben. Die im Eigeninvestment gehaltenen AEP Rechte unterliegen grundsätzlich der gleichen Wertentwicklung wie die AEP Awards, hier ist eine Wertsteigerung jedoch auf maximal 20 % p.a. beschränkt.

Für die Tranche AEP 2017 erfolgte nach dem Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2020 keine Auszahlung in 2021, da die erforderliche Wertentwicklung nicht erreicht wurde. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Auszahlung für die AEP Tranche 2016 über 2,9 Mio. €, da am Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2019 10.365 AEP Awards endgültig zugeteilt wurden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Eckdaten des Vergütungsplans dargestellt:

	gewährte Awards	anfänglicher Kurswert in € je Award	Kurswert in € je Award zum 31.12.2021	Ende der Planlaufzeit
Tranche AEP 2017	10.249	293,58	323,54	31.12.2020
Tranche AEP 2018	10.356	299,12	321,80	31.12.2021
Tranche AEP 2019	11.192	279,07	353,66	31.12.2022
Tranche AEP 2020	11.529	276,28	395,09	31.12.2023
Tranche AEP 2021	11.908	287,42	451,47	31.12.2024

In der Berichtsperiode wurden für alle Pläne inklusive des Eigeninvestments 4,5 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 5,8 Mio. €) erfasst. Die Rückstellung zum 31.12.2021 betrug 13,2 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €), darin enthalten sind 6,6 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) auf die vollständig erdiente Tranche AEP 2017 und AEP 2018. Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2021 mit 4,7 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Punkt 26).

ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR)

ALTANA hatte Ende 2010 ein Beteiligungsprogramm für die nicht am AEP-Programm teilnahmeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgelegt. Das Programm bietet seither jährlich die Möglichkeit, ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR) zu erwerben.

Die AGBR sind von der ALTANA AG herausgegebene Schuldtitel mit einer Planlaufzeit von mindestens vier Jahren. Den Beschäftigten wird eine jährliche Grundverzinsung des Schuldtitels sowie gegebenenfalls eine zusätzliche Bonusverzinsung gewährt. Für die AGBR-Programme 2010 bis 2020 beträgt die Grundverzinsung 3 %, mit Auflage des AGBR-Programms 2021 wurde die Grundverzinsung für alle neuen Programme auf 2 % reduziert. Die Bonusverzinsung entspricht dem 1,5-Fachen des relativen ALTANA Value Added. Dieser entspricht der positiven Differenz zwischen dem von ALTANA im jeweiligen Geschäftsjahr erwirtschafteten Return on Capital Employed (ROCE) und den durchschnittlichen Kapitalkosten.

Zusätzlich gewährte ALTANA den Zeichnern von AGBR länderspezifisch einen einmaligen ergebnisabhängigen Zuschuss. Zum 31.12.2021 wurden die AGBR-Programme 2010 und 2011 gekündigt, die Rückzahlung des Nominalbetrages erfolgte im Januar 2022.

Die im Jahr 2021 und den Vorjahren ausgegebenen AGBR wurden mit insgesamt 47,6 Mio. € (Vorjahr: 40,7 Mio. €) in den Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Durch den gewährten Zuschuss sowie die laufende Verzinsung ergab sich ein Aufwand von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €), der in den Personalkosten ausgewiesen wurde.

23. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2020		31.12.2021	
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.688	1.567	1.212	1.609
Leasingverpflichtungen	34.591	8.886	36.104	8.931
Übrige	11.327	325	12.137	2.306
	48.606	10.778	49.453	12.846

ALTANA nutzt zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke verschiedene Finanzierungsinstrumente. Die in Vorjahren begebenen Schuldscheindarlehen über insgesamt 350 Mio. € wurden in 2020 in Höhe des Restbetrages von 48 Mio. € vollständig zurückgeführt. ALTANA verfügt zum Abschlussstichtag über eine syndizierte Kreditlinie, begeben von acht Banken, über 250 Mio. €. Diese wurde zum 31.12.2021 nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat ALTANA mit der EIB eine Kreditvereinbarung über 200 Mio. € getroffen, welche zum 31.12.2021 nicht in Anspruch genommen wurde. Weiterhin verfügte ALTANA zum 31.12.2021 über weitere, weitgehend ungenutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 10,9 Mio. €. Die Kreditbedingungen sind marktüblich und es erfolgt keine materielle Besicherung.

Zum 31.12.2021 bestanden wie im Vorjahr keine Bankschulden in fremder Währung.

In der Position Übrige ist die Earn-out-Verpflichtung aus der in Vorjahren getätigten Akquisition sämtlicher Anteile der Cytec Olean Inc. von der Cytec Industries Inc. sowie die Earn-out-Verpflichtung aus der im Geschäftsjahr getätigten Akquisition des Geschäfts der TLS enthalten (siehe Punkt 3). Ebenfalls enthalten ist ein Darlehen in Höhe von 8,7 Mio. € (9,9 Mio. USD), welches ALTANA von einem amerikanischen Investmentfonds erhalten hat (siehe Punkt 14).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzverbindlichkeiten unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen dargestellt:

	Langfristige Finanz- verbindlich- keiten	Kurzfristige Finanz- verbindlich- keiten
Saldo zum 1.1.2020	50.793	62.489
Zahlungswirksame Änderungen innerhalb der Finanzverbindlichkeiten		-69.819
Akquisitionen		9.959
Zahlungswirksame Änderung im Zusammenhang mit Investitionen		-3.195
nicht zahlungswirksame Änderungen		
Währungsumrechnungen	-1.046	-3.396
Änderungen des Fair Values		
Fristigkeitsveränderungen	-1.505	1.505
Leasing	364	13.235
Übrige		
Saldo zum 31.12.2020	48.606	10.778
Zahlungswirksame Änderungen innerhalb der Finanzverbindlichkeiten		-11.230
Akquisitionen	3.548	1.600
Zahlungswirksame Änderung im Zusammenhang mit Investitionen		
nicht zahlungswirksame Änderungen		
Währungsumrechnungen	1.966	948
Änderungen des Fair Values	-2.477	-567
Fristigkeitsveränderungen	-1.476	1.476
Leasing	-714	9.797
Übrige		44
Saldo zum 31.12.2021	49.453	12.846

Am 31.12.2021 und 31.12.2020 stellte sich die Fälligkeit der Gesamtverschuldung wie folgt dar:

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 bis 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020	1.567	2.555	133	4.255
	31.12.2021	1.609	1.048	164	2.821
Übrige	31.12.2020	326	1.915	9.412	11.653
	31.12.2021	2.306	3.396	8.741	14.443
Gesamt	31.12.2020	1.893	4.470	9.545	15.908
	31.12.2021	3.915	4.444	8.905	17.264
Leasingverpflichtungen	31.12.2020				43.476
	31.12.2021				45.035
Finanzverbindlichkeiten gesamt	31.12.2020				59.384
	31.12.2021				62.299

Nachfolgend werden die Fälligkeiten der Leasingverpflichtungen dargestellt:

	31.12.2020	31.12.2021
Fällig in 1 Jahr	9.080	8.833
Fällig in 2 bis 5 Jahren	17.937	17.287
Fällig in > 5 Jahren	22.078	23.936
Summe der Leasingverpflichtungen	49.095	50.056
Abzüglich enthaltenem Zinsanteil	5.619	5.021
Barwert der Leasingverpflichtungen	43.476	45.035
Abzüglich kurzfristigem Anteil	8.886	8.931
Langfristige Leasingverpflichtungen	34.590	36.104

Der Mittelabfluss aus Leasingverträgen betrug im Geschäftsjahr 2021 13,0 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €), davon entfielen 9,7 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €) auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) auf Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, auf die Ausübung von Wahlrechten entfielen 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €). Die Aufwendungen aus Leasingverhältnissen sind unter Punkt 11 dargestellt.

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) wurden nicht in die Leasingverpflichtungen einbezogen, da nicht hinreichend sicher ist, dass die entsprechenden Leasingvereinbarungen verlängert (oder nicht gekündigt) werden.

Aus Leasingverträgen, die ALTANA als Leasingnehmer eingegangen ist, welche aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftige Zahlungsmittelabflüsse von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

24. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die leistungsorientierten Verpflichtungen umfassen rückerstattungs- und fondsfinanzierte Versorgungssysteme, hiervon entfallen ca. 90 % auf die Verpflichtungen in Deutschland und den USA. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

	31.12.2020	31.12.2021
Deutschland	366.581	374.509
Niederlande	34.004	381
USA	17.358	17.163
Übrige	42.292	44.686
Anwartschaftsbarwert	460.235	436.739

Inländische Pläne: Für bestimmte Führungskräfte in Deutschland bestehen Ansprüche auf einen Ruhegeldbetrag. Dieser wird individuell festgelegt und nach Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei Invalidität lebenslang fällig. Es besteht außerdem Anwartschaft auf eine Hinterbliebenenrente. Im Rahmen der Altersversorgung für die übrigen inländischen Beschäftigten, die vor dem 1.1.2010 eingetreten sind, bestehen Versorgungspläne, die ebenfalls

Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen umfassen. Diese basieren im Wesentlichen auf einem dienstzeitabhängigen, gehaltsbezogenen Eckwertmodell mit Zahlung einer lebenslangen Rente ab dem 65. Lebensjahr. Für Zusagen ab dem 1.1.1999 ist eine Erhöhung der laufenden Leistungen um jährlich 1 % fest zugesagt, für davor liegende Zusagen ist gemäß §16 BetrAVG ein Inflationsausgleich vorgesehen. Für ALTANA liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus diesen Versorgungswerken um lebenslange Rentenleistungen handelt.

Für alle Neueintritte nach dem 31.12.2009 besteht eine Versorgungsordnung (ALTANA Vorsorgekapital / AVK), die im Wesentlichen auf einer Kapitalzusage beruht. Die Arbeitgeberbeiträge werden von ALTANA bis zur Auszahlung in externe Investmentfonds eingebracht. Des Weiteren bietet ALTANA der Belegschaft eine arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung (AltersvorsorgeAktiv mit ALTANA / AAA) an, welche gegebenenfalls durch Arbeitgeberbeiträge erhöht wird. Hier werden die Beiträge wie beim AVK in externen Investmentfonds bis zur Auszahlung angelegt. Die Versorgungspläne AVK und AAA haben im Wesentlichen die gleichen Merkmale. ALTANA bietet zwei Modelle an: Ein rentenorientiertes Konzept, bei dem das Unternehmen eine Mindestverzinsung in Höhe des Rechnungszinses der Lebensversicherungen von 0,9 % zum 31.12.2021 auf die gezahlten Beiträge garantiert, und ein aktienorientiertes Modell, bei dem ALTANA den Erhalt der geleisteten Beiträge, allerdings ohne eine zusätzliche Zinsgarantie, zusagt. Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen AVK und AAA sind dabei an die Wertentwicklung des Fondsvermögens gekoppelt, was zu einer Reduzierung des unternehmerischen Gesamtrisikos führt. Das bei ALTANA verbleibende Risiko besteht darin, dass die Fondsentwicklung nicht die garantierte Mindestverzinsung oder den Kapitalerhalt abdeckt.

Ausländische Pläne: In den USA gibt es im Wesentlichen zwei leistungsorientierte Pläne, die über Fonds finanziert werden, sowie einen zusätzlichen leistungsorientierten Plan für Leitende Angestellte, der über Rückstellungen finanziert wird. Diese Pläne gewähren Rentenleistungen bei Pensionierung, sie sind für Neuzugänge geschlossen. Seit der Schließung dieser drei Pläne führen zukünftige Dienstjahre nicht mehr zu weiteren Leistungen aus diesen Plänen. Die beiden fondsfinanzierten leistungsorientierten Pläne werden von Treuhändern verwaltet. Für diese Pläne gibt es Mindestdotierungsvorschriften. Bei diesen Plänen bestehen die Risiken hinsichtlich der Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie der Lebenserwartung. Ein niedrigerer Rechnungszins zum Beispiel führt durch eine geringere Abzinsung zu höheren Pensionsverpflichtungen, dies wiederum kann zu einer höheren Fondsdotierung führen. Bei den beiden fondsfinanzierten Plänen ist der Anteil an Aktien im Planvermögen verhältnismäßig hoch, was zwar langfristig eine höhere Rendite erwarten lässt, jedoch auch ein Volatilitätsrisiko birgt. Bei einer niedrigeren als der erwarteten Rendite verschlechtert sich der Finanzierungsstand und es werden unter Umständen höhere Beiträge fällig.

In den Niederlanden wurde der leistungsorientierte Plan zum 31.12.2020 geschlossen und zum 1.1.2021 abgegolten. Stattdessen wurde ein beitragsorientierter Plan zum 1.1.2021 eröffnet, in den die Beiträge entrichtet werden. Im Geschäftsjahr 2020 ist aus der Schließung des leistungsorientierten Plans ein Ertrag in Höhe von 2,8 Mio. € aus dem nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand entstanden.

Die Entwicklung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen, ähnlichen Verpflichtungen sowie der Pensionsrückstellungen ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

	31.12.2020			31.12.2021		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Barwert der fondsfinanzierten leistungsorientierten Verpflichtungen	105.524	90.368	195.892	127.114	58.592	185.706
Marktwert des Planvermögens	105.523	82.132	187.655	127.082	57.815	184.897
Finanzierungsstatus	1	8.236	8.237	32	777	809
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	261.057	3.286	264.343	247.396	3.637	251.033
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen = Pensionsrückstellung	261.058	11.522	272.580	247.428	4.414	251.842
Effekt aufgrund der Begrenzung des Vermögenswertes					1.925	1.925
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen		136	136		149	149
Bilanzausweis	261.058	11.658	272.716	247.428	6.488	253.916

	Barwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Effekt aufgrund der Begrenzung des Vermögens- wertes	Gesamt
Saldo zum 1.1.2020	413.245	-157.389		255.856
Dienstzeitaufwand				
Laufender	14.785			14.785
Nachzuerrechnender	-2.609			-2.609
Effekte aus Abgeltungen	-456			-456
Zinsaufwand/(-ertrag)	6.272	-2.516		3.756
Planverwaltungskosten		243		243
	17.992	-2.273		15.719
Bewertungsänderungen				
Erträge aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge		-4.722		-4.722
Gewinne/Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen	-1.271			-1.271
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	19.231			19.231
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	1.322			1.322
Veränderung bei der Begrenzung von Vermögenswerten ohne im Zinsaufwand erfasste Beträge				
	19.282	-4.722		14.560
Effekt aus Währungsdifferenzen	-2.066	1.930		-136
Beiträge:				
Arbeitgeber		-9.264		-9.264
Begünstigte des Pensionsplans	4.314	-4.314		
Rentenzahlungen	-10.535	5.614		-4.921
Abgeltungen				
Änderungen des Konsolidierungskreises	18.003	-17.237		766
Sonstiges				
Saldo zum 31.12.2020	460.235	-187.655		272.580
Dienstzeitaufwand				
Laufender	13.621			13.621
Nachzuerrechnender				
Effekte aus Abgeltungen				
Zinsaufwand/(-ertrag)	4.957	-1.772		3.185
Planverwaltungskosten		136		136
	18.578	-1.636		16.942
Bewertungsänderungen				
Erträge aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge		-16.833		-16.833
Gewinne/Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen	-1.755			-1.755
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	-16.088			-16.088
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	9.982			9.982
Veränderung bei der Begrenzung von Vermögenswerten ohne im Zinsaufwand erfasste Beträge			1.925	1.925
	-7.861	-16.833	1.925	-22.769
Effekt aus Währungsdifferenzen	2.831	-2.735		96
Beiträge:				
Arbeitgeber		-7.840		-7.840
Begünstigte des Pensionsplans	4.478	-4.478		
Rentenzahlungen	-7.909	2.703		-5.206
Abgeltungen	-33.623	33.623		
Änderungen des Konsolidierungskreises				
Sonstiges	10	-46		-36
Saldo zum 31.12.2021	436.739	-184.897	1.925	253.767

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen für die Pensionspläne:

	31.12.2020			31.12.2021		
	Deutsche Pläne	Niederländische Pläne	Amerikanische Pläne	Deutsche Pläne	Niederländische Pläne	Amerikanische Pläne
Abzinsungssatz	1,2 %	1,2 %	2,1 %	1,5 %	n.a.	2,5 %
Pensionstrend	1,8 %			1,8 %		

Die Festlegung des Rechnungszinses für die Diskontierung von Pensions- und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt wie im Vorjahr auf Basis des »Mercer Yield Curve Approach«.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland unverändert zum Vorjahr, die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten »Richttafeln 2018 G« zugrunde gelegt.

Für Amerika werden die »US Generationentafeln PRI2012« mit entsprechenden aktualisierten Anpassungen bzw. Projektionen angewandt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen verändert würde. Dabei bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d.h. es wurden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt. Für die Lebenserwartung wird bei den inländischen Plänen unterstellt, dass sich diese für genau 65-jährige Personen um ein Jahr verlängert bzw. verkürzt. Für jüngere und ältere Personen wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen, d.h. die Veränderung der Lebenserwartung von Jüngeren ist größer als ein Jahr und die von Älteren ist kleiner als ein Jahr. Bei den amerikanischen Plänen wird von einer altersunabhängigen Verschiebung der Lebenserwartung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Bewertungsstichtag ausgegangen.

	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	31.12.2020		31.12.2021	
		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		Leistungsorientierte Verpflichtung	Veränderung	Leistungsorientierte Verpflichtung	Veränderung
		in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Barwert der Verpflichtung ¹		417.943		391.672	
Abzinsungssatz	Erhöhung um 50 Bp	389.493	-6,8	368.818	-5,8
	Verringerung um 50 Bp	450.362	7,8	417.248	6,5
Pensionstrend	Erhöhung um 50 Bp	431.358	3,2	401.255	2,4
	Verringerung um 50 Bp	408.430	-2,3	382.676	-2,3
Lebenserwartung	Zunahme um 1 Jahr	430.129	2,9	402.285	2,7
	Abnahme um 1 Jahr	405.512	-3,0	380.729	-2,8

¹ Barwert der Verpflichtung der deutschen und amerikanischen Pläne, sowie im Vorjahr der niederländischen Pläne, unter Anwendung der versicherungsmathematischen Annahmen gemäß obiger Tabelle

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf die nachfolgenden Anlageklassen:

	31.12.2020			31.12.2021		
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Anleihen	13.426		13.426	21.826		21.826
Geldmarktfonds	6.101		6.101	9.246		9.246
Gemischte Fonds	99.422		99.422	117.837		117.837
Aktien	14.284		14.284	10.466		10.466
Versicherungen		47.980	47.980		7.385	7.385
Liquide Mittel	1.411		1.411	6.480		6.480
Übrige	389	4.642	5.031		11.657	11.657
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	135.033	52.622	187.655	165.855	19.042	184.897

Das inländische Planvermögen setzt sich vornehmlich aus Geldmarkt- und gemischten Fonds zusammen, wohingegen das ausländische Planvermögen im Wesentlichen Aktien, Anleihen und Versicherungen umfasst.

Mit den Investitionen in Planvermögen wird das Ziel verfolgt, die zukünftig aus den Pensionsverpflichtungen erwarteten Zahlungsmittelabflüsse durch die Erzielung langfristiger Erträge aus dem Anlageportfolio abzusichern. Dementsprechend ist die Zusammensetzung der investierten Planvermögen an der Nachhaltigkeit der Erträge ausgerichtet, die zum einen durch die Wertsteigerung der Anlagen, zum anderen durch kontinuierliche Ausschüttungen generiert werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2021 ist ein tatsächlicher Ertrag aus dem Planvermögen von 18,5 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €) angefallen.

Das Planvermögen enthält keine von ALTANA begebenen Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte sowie von ALTANA selbst genutzte Immobilien.

Für das folgende Geschäftsjahr erwartet ALTANA Pensionszahlungen an Beschäftigte in Höhe von 17,4 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €); diesen stehen voraussichtliche Auszahlungen aus dem Planvermögen in Höhe von 11,5 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €) gegenüber. Beiträge des Arbeitgebers in das Planvermögen werden in Höhe von 7,8 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) erwartet. Die voraussichtlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne für das folgende Geschäftsjahr betragen etwa 16,7 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €) einschließlich der Nettozinsaufwendungen.

Die gewichtete Duration der deutschen und US-amerikanischen Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2021 19 Jahre. Zum 31.12.2020 waren auch noch niederländische Pläne enthalten und die gewichtete Duration betrug 20 Jahre.

Beitragsorientierte Altersversorgungssysteme

Beitragsorientierte Zusagen bestehen hauptsächlich in ausländischen Gesellschaften. Ebenso wurden im In- und Ausland aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand

des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen ausgewiesen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 28,7 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €). Mit Zahlung der Beiträge bestehen für ALTANA keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

25. Sonstige Rückstellungen

	Personal	Marketing und Vertrieb	Garantien	Übrige	Gesamt
Saldo zum 1.1.2021	75.713	20.724	2.678	25.595	124.710
Zuführungen	65.737	29.284	786	12.020	107.827
Aufzinsung	235				235
Inanspruchnahme	-47.612	-16.627	-316	-6.353	-70.908
Auflösungen	-1.381	-1.227	-708	-1.596	-4.912
Währungsänderungen	2.070	956	22	735	3.783
Änderungen des Konsolidierungskreises	23		46	-63	6
Saldo zum 31.12.2021	94.785	33.110	2.508	30.338	160.741
Davon langfristig					
Zum 31.12.2020	20.252	673		8.040	28.965
Zum 31.12.2021	21.609	530		7.506	29.645

Die personalbezogenen Rückstellungen umfassen unter anderem Rückstellungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und -boni. Der langfristige Anteil entfällt im Wesentlichen auf Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsleistungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Rückstellungen für Marketing und Vertrieb betreffen vor allem Umsatzboni (Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Umsatzerlösen) und Provisionen. Die Rückstellung für Umsatzboni betrug zum 31.12.2021 16,1 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 wurden 7,1 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €) in Anspruch genommen und 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) aufgelöst.

Rückstellungen für Garantieleistungen beziehen sich auf gelieferte Waren und erbrachte Dienstleistungen. ALTANA erwartet, dass die Inanspruchnahme für den kurzfristigen Teil im Geschäftsjahr 2022 auch erfolgen wird.

Die Position Übrige beinhaltet Beträge für Rechtsstreitigkeiten, Rechts- und Beratungskosten, sonstige Steuern und Beiträge.

26. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		31.12.2021	
	Langfristige Sonstige Verbindlich- keiten	Kurzfristige Sonstige Verbindlich- keiten	Langfristige Sonstige Verbindlich- keiten	Kurzfristige Sonstige Verbindlich- keiten
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (inkl. Lohnsteuer)		15.256	304	16.285
Personalverpflichtungen		11.345		13.284
Sozialabgaben		4.494		4.917
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	23.047	22.221	25.610	26.663
Gutschriften an Kunden		1.677		2.117
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Rechtspersonen		93		
Derivative Finanzinstrumente		67		2.913
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.152	1.546	1.013	2.563
Vertragsverbindlichkeiten		1.756		4.394
Rückerstattungsverbindlichkeiten		4.599		1.109
Übrige		7.365		6.830
	24.199	70.419	26.927	81.075

27. Zusätzliche Angaben zu den Finanz- instrumenten

Bewertung von Finanzinstrumenten nach Kategorien

ALTANA setzt verschiedene Finanzinstrumente ein. Entsprechend den Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten werden diese nach Art und Zweck unterschiedlichen Bewertungskategorien zugeordnet. Finanzielle Vermögenswerte werden wie folgt klassifiziert: Fremdkapitalinstrumente werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert, wenn das zugrundeliegende Geschäftsmodell die Zielsetzung hat, die finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung zu halten und erhaltene Zahlungen der ausschließlichen Vereinnahmung von Zins- und Tilgungszahlungen dienen.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten erfolgt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, wenn für ein Fremdkapitalinstrument eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund der IFRS 9 Klassifizierungskriterien nicht erfüllt ist oder es sich um ein derivatives Finanzinstrument außerhalb des Hedge Accounting bzw. um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Option zur eigenkapitalwirksamen Erfassung im sonstigen Ergebnis (OCI-Option) nicht ausgeübt wird, handelt.

Liquide Mittel, Kurzfristige Finanzanlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Die Buchwerte der Wertpapiere und Beteiligungen entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Bei börsennotierten Wertpapieren entsprechen diese den Kurswerten zum Bilanzstichtag (Hierarchiestufe 1). Zum Bilanzstichtag hat ALTANA wie im Vorjahr keine börsennotierten Wertpapiere im Bestand. Nicht börsennotierte Beteiligungen in Höhe von 24,8 Mio. € (Vorjahr: 24,7 Mio. €) werden zu beizulegenden Zeitwerten gemäß Hierarchiestufe 3 angesetzt. Eine Veräußerung der entsprechenden Beteiligungen ist derzeit nicht geplant.

Die Buchwerte der Finanzanlagen, welche den Sonstigen verzinslichen originären finanziellen Vermögenswerten zuzuordnen sind und nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, entsprechen den beizulegenden Zeitwerten und sind der Hierarchiestufe 3 zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert kann sich maximal um 0,1 Mio. € erhöhen und bezieht sich auf das in Punkt 14 beschriebene Darlehen mit Wandlungsoption.

Die Buchwerte der Finanzanlagen, welche den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Vermögenswerten zuzuordnen sind, entsprechen den beizulegenden Zeitwerten und sind der Hierarchiestufe 3 zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert kann sich maximal um 0,6 Mio. € erhöhen und bezieht sich auf die in Punkt 14 beschriebene Finanzierungsvereinbarungen mit einer sonstigen Beteiligung in Israel.

Die Buchwerte der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Diese werden grundsätzlich als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse der Finanzinstrumente unter Berücksichtigung des Kreditrisikos ermittelt und der Hierarchiestufe 2 zugeordnet.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen verzinslichen originären finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der künftigen Zahlungsströme. Diese werden unter Berücksichtigung der währungs- und laufzeitadäquaten Zinsparameter zu den Abschlussstichtagen ermittelt (Hierarchiestufe 2). Auch bei den sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten, welche den Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet sind, wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse der Finanzinstrumente ermittelt und ist der Hierarchiestufe 2 zuzuordnen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnete Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die Finanzverbindlichkeiten, welche den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden, beziehen sich auf Earn-out-Zahlungen im Rahmen der Erwerbe der Cytec Olean Inc. sowie TLS und stellen beizulegende Zeitwerte dar, die überwiegend der Hierarchiestufe 3 zugeordnet wurden. Die beizulegenden Zeitwerte der Earn-out-Zahlungen sind abhängig vom Erreichen bestimmter Umsatz- bzw. Rohertragsziele. Verändert sich der erwartete Umsatz bzw. Rohertrag um +/- 10 %, so verändert sich die Finanzverbindlichkeit bzw. das Finanzergebnis um +/- 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €). Zum 31.12.2021 betrug die Finanzverbindlichkeit 5,7 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €). Im Jahr 2021 gab es eine Anpassung der Fair Value-Bewertung in Höhe von -3,0 Mio. € (Vorjahr: keine Anpassung) sowie einen Zugang durch Erwerbe im Geschäftsjahr in Höhe von 5,0 Mio. €. Weitere Veränderungen resultieren aus Kursverlusten in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: Kursgewinne 0,3 Mio. €) welche im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr ergab sich, wie auch im Vorjahr, keine Zahlung.

Die Bewertung von Anteilsoptionen erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und ist der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe eines Optionspreismodells ermittelt, da es sich beim Basiswert dieser Option um nicht börsennotierte Unternehmen handelt und keine marktorientierten Volatilitäten bzw. Korrelationen vorliegen. Zur Ermittlung wird das Black-Scholes-Modell unter Verwendung der Margrabe-Formel genutzt.

Im Rahmen der Optionsbewertung werden der Unternehmenswert und ein variabler Kaufpreis gegenübergestellt. Der Unternehmenswert wird anhand von geplanten Cashflows unter Berücksichtigung eines unterstellten Diskontsatzes, welcher einer marktüblichen Verzinsung entspricht, errechnet. Der variable Kaufpreis wird als Multiplikator einer Gewinngröße und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien ermittelt.

Die Laufzeit der Optionen umfasst einen mehrjährigen Zeitraum.

Zum 31.12.2021 betrug der Bilanzwert der derivativen Anteilsoption 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Unrealisierte Gewinne in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) wurden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ausgehend von definierten Klassen von Finanzinstrumenten sind in den nachfolgenden Tabellen die Zusammenhänge zwischen Bilanzpositionen, Buchwerten sowie Angaben zu beizulegenden Zeitwerten per 31.12.2021 und 31.12.2020 dargestellt.

	31.12.2020		31.12.2020
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte		Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert
Liquide Mittel	313.692		313.692
davon enthalten in:			
Liquide Mittel	313.692		313.692
Kurzfristige Finanzanlagen	5.699		5.699
davon enthalten in:			
Kurzfristige Finanzanlagen	5.699		5.699
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	401.056		401.056
davon enthalten in:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	400.457		400.457
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	599		599
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	23.235		24.466
davon enthalten in:			
Finanzanlagen	22.661		23.892
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	574		574
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	57.718	1.842	59.560
davon enthalten in:			
Finanzanlagen		1.586	1.586
Sonstige langfristige Vermögenswerte		256	256
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	57.718		57.718
Wertpapiere und Beteiligungen		49.028	49.028
davon enthalten in:			
Finanzanlagen		24.717	24.717
Wertpapiere		24.311	24.311
Derivative finanzielle Vermögenswerte - im Hedge Accounting			277
davon enthalten in:			
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte			277
Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting		3.084	3.084
davon enthalten in:			
Sonstige langfristige Vermögenswerte		918	918
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte		2.166	2.166
	801.400	53.954	856.862

	31.12.2021		31.12.2021
			Buchwert
			Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte		Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert
Liquide Mittel	259.946		259.946
davon enthalten in:			
Liquide Mittel	259.946		259.946
Kurzfristige Finanzanlagen	67.518		67.518
davon enthalten in:			
Kurzfristige Finanzanlagen	67.518		67.518
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	474.167		474.167
davon enthalten in:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	473.434		473.434
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	733		733
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	28.830	1.500	30.813
davon enthalten in:			
Finanzanlagen	28.226	1.500	30.209
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	604		604
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	79.583	1.067	80.650
davon enthalten in:			
Finanzanlagen		794	794
Sonstige langfristige Vermögenswerte		273	273
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	79.583		79.583
Wertpapiere und Beteiligungen		55.822	55.822
davon enthalten in:			
Finanzanlagen		24.766	24.766
Wertpapiere		31.056	31.056
Derivative finanzielle Vermögenswerte - im Hedge Accounting			
davon enthalten in:			
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte			
Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting		1.303	1.303
davon enthalten in:			
Sonstige langfristige Vermögenswerte		1.238	1.238
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte		65	65
	910.044	59.692	970.219

	31.12.2020			31.12.2020
	Buchwert			Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Verbindlichkeiten		Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting	
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188.239			188.239
davon enthalten in:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.562			186.562
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.677			1.677
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	12.415			12.711
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10.755			11.051
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.567			1.567
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	93			93
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	10.437	3.586		14.023
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		3.260		3.260
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		326		326
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10.437			10.437
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - im Hedge Accounting			18	18
davon enthalten in:				
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			18	18
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting		49		49
davon enthalten in:				
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		49		49
	211.091	3.635	18	215.040

	31.12.2021		31.12.2021
			Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Verbindlichkeiten		Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.962		249.962
davon enthalten in:			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.845		247.845
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.117		2.117
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	11.562		11.380
davon enthalten in:			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9.953		9.771
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.609		1.609
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	9.871	5.702	15.573
davon enthalten in:			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		3.396	3.396
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		2.306	2.306
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.871		9.871
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - im Hedge Accounting			
davon enthalten in:			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting		2.913	2.913
davon enthalten in:			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		2.913	2.913
	271.395	8.615	279.828

Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Bewertungskategorien

Nachfolgend wird das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien dargestellt. Dabei ergibt sich das finanzielle Nettoergebnis aus dem Saldo von Zinsaufwendungen, Zinserträgen, dem Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten und erhaltenen Dividenden. Darüber hinaus sind Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht im Hedge Accounting abgebildet werden, enthalten. Im ausgewiesenen finanziellen Nettoergebnis sind nur Anteile enthalten, die sich auf Finanzinstrumente und deren Kategorien beziehen. Nicht enthalten sind daher Zinsaufwendungen aus Pensions- und Leasingverpflichtungen sowie Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Zinsen, die im Rahmen des Hedge Accounting anfallen. Das operative Nettoergebnis beinhaltet im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

	Finanzielles Nettoergebnis	Operatives Nettoergebnis	Nettoergebnis
31.12.2020			
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-4.026	-5.753	-9.779
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	-539	-5.753	-6.292
Finanziellen Verbindlichkeiten	-3.487		-3.487
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1.824		1.824
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	1.824		1.824
Finanziellen Verbindlichkeiten			
Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	4.173		4.173
Gesamt	1.971	-5.753	-3.782

	Finanzielles Nettoergebnis	Operatives Nettoergebnis	Nettoergebnis
31.12.2021			
zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.350	-138	5.211
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	9.145	-138	9.007
Finanziellen Verbindlichkeiten	-3.795		-3.795
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	2.299		2.299
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	-745		-745
Finanziellen Verbindlichkeiten	3.044		3.044
Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-4.458		-4.458
Gesamt	3.190	-138	3.052

Im finanziellen Nettoergebnis sind 2021 Gesamtzinserträge der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) enthalten. Die entsprechenden Gesamtzinsaufwendungen belaufen sich auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet.

Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« betragen 2,0 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €), davon betreffen 1,9 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die in 2020 im Zuge der Coronavirus-Pandemie gebildete Risikovorsorge für möglicherweise erhöhte Insolvenzrisiken in Höhe von 4,1 Mio. € wird aufgrund der unveränderten Risikolage auch in 2021 beibehalten.

Risikoanalyse

Liquiditätsrisiko: Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität von ALTANA sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und Kreditlinien vorgehalten.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten (zu den nicht enthaltenen Leasingverbindlichkeiten siehe separate Darstellung unter Punkt 23) sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich. Einbezogen wurden alle originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie derivativen Finanzinstrumente, die an den jeweiligen Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Die variablen Zinszahlungen aus den originären Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gültigen Zinssätze ermittelt. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils zum Stichtagskurs umgerechnet. Für die Devisenderivate wurden die Cash Flows unter Berücksichtigung der jeweiligen Forward-Devisenkurse berechnet.

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 bis 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	188.239		
	31.12.2021	249.962		
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2020	1.701	2.580	8.201
	31.12.2021	1.631	1.052	8.905
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2020	10.763	1.915	1.345
	31.12.2021	12.177	3.396	
Unwiderrufliche Kreditzusagen und Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	31.12.2020	9.764		
	31.12.2021	72.042		
Gesamt	31.12.2020	210.467	4.495	9.546
	31.12.2021	335.812	4.448	8.905

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 bis 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren
Devisenderivate mit positivem beizulegendem Zeitwert				
Mittelzufluss	31.12.2020	97.314		
	31.12.2021	10.537		
Mittelabfluss	31.12.2020	-95.005		
	31.12.2021	-10.228		
Netto	31.12.2020	2.309		
	31.12.2021	309		
Devisenderivate mit negativem beizulegendem Zeitwert				
Mittelzufluss	31.12.2020	9.037		
	31.12.2021	89.421		
Mittelabfluss	31.12.2020	-9.136		
	31.12.2021	-93.009		
Netto	31.12.2020	-98		
	31.12.2021	-3.588		

Kreditrisiko: Für ALTANA bestehen Kreditrisiken, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. ALTANA analysiert regelmäßig die Kreditwürdigkeit bedeutender Schuldner. Aufgrund der weltweiten Tätigkeit und der diversifizierten Kundenstruktur von ALTANA liegt keine wesentliche Kreditrisikokonzentration vor. Mit keinem Einzelkunden wird mehr als 3 % des Umsatzes getätigt, mit den zehn größten Kunden zusammen weniger als 20 % generiert. Außenstände werden dezentral in den Einzelgesellschaften fortlaufend überwacht. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte im Wesentlichen nur mit Kontrahenten mit einem »Investment Grade« Kreditrating abgeschlossen. Zusätzlich werden für Kontrahenten im Anlagebereich ratingabhängige Limite vergeben.

Der Buchwert aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe hierzu auch Punkt 17), Wertpapieren, Finanzanlagen, Liquiden Mitteln und Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten stellt das maximale Kreditrisiko von ALTANA dar.

IFRS 9 erfordert die Ermittlung eines erwarteten Ausfallrisikos für finanzielle Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

ALTANA berücksichtigt eine Risikovorsorge (expected credit loss) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, da die Forderungen keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sind zum 31.12.2021 Wechselforderungen gegenüber chinesischen Kunden in Höhe von 77,8 Mio. € (Vorjahr: 56,8 Mio. €) enthalten, für die eine Risikovorsorge in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) gebildet wurde. ALTANA macht aufgrund des geringen Kreditrisikos von der Vereinfachungsregelung Gebrauch: Die Bestimmung des erwarteten Kreditausfalls erfolgt anhand des erwarteten Verlustes innerhalb von 12 Monaten (»low credit risk assets«).

Das maximale Kreditrisikoexposure je Bewertungskategorie beträgt:

	31.12.2020	31.12.2021
Exposure unter Anwendung des Wertminderungsmodells		
Finanzielle Vermögenswerte - zu fortgeführten Anschaffungskosten	801.400	910.044
Exposure ohne Anwendung des Wertminderungsmodells		
Finanzielle Vermögenswerte - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	53.954	59.692
Gesamt	855.354	969.736

Zum Abschlusszeitpunkt lagen keine wesentlichen, das maximale Kreditrisiko mindernde, Vereinbarungen vor und es gab keine finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität hatten.

Währungsrisiko: Als international tätiger Konzern ist ALTANA Währungsrisiken ausgesetzt. Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated sind. Umrechnungsbedingte Risiken aus der Einbeziehung von ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss (Translationsrisiken) bleiben unberücksichtigt. Die von ALTANA eingesetzten Sicherungsmaßnahmen zur Absicherung des Währungsrisikos werden im Abschnitt »Sicherungsmaßnahmen« erläutert.

Die wesentlichen Währungsrisiken ergeben sich durch Wechselkursschwankungen in den Währungen USD, JPY, CHF und CNY gegenüber dem EUR.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Auswirkungen einer 10 %igen mengenorientierten Wechselkursschwankung auf das Ergebnis und das Sonstiges Ergebnis für die Position »Derivate« und »Sonstige Finanzinstrumente« zusammengefasst (siehe Währungskurstabelle unter Punkt 2).

		Ergebniswirkung		Veränderung Sonstiges Ergebnis	
		Kurs + 10 %	Kurs -10 %	Kurs + 10 %	Kurs -10 %
Derivate					
USD	31.12.2020	3.026	-3.026	302	-302
	31.12.2021	4.051	-4.051		
JPY	31.12.2020	949	-949	191	-191
	31.12.2021	1.185	-1.185		
CHF	31.12.2020	595	-595		
	31.12.2021	528	-528		
CNY	31.12.2020	1.040	-1.040		
	31.12.2021	1.706	-1.706		
Gesamt	31.12.2020	5.610	-5.610	493	-493
	31.12.2021	7.470	-7.470		

		Ergebniswirkung	
		Kurs + 10 %	Kurs -10 %
Sonstige Finanzinstrumente			
USD	31.12.2020	-3.645	3.645
	31.12.2021	-4.613	4.613
JPY	31.12.2020	-1.228	1.228
	31.12.2021	-1.987	1.987
CNY	31.12.2020	-1.028	1.028
	31.12.2021	-1.902	1.902
Gesamt	31.12.2020	-5.901	5.901
	31.12.2021	-8.502	8.502

Zinsrisiko: ALTANA ist Zinsschwankungen ausgesetzt. Ein erheblicher Teil der zinsensiblen Aktiva und Passiva bezieht sich auf Wertpapiere (Geldmarktfonds) und Schulden. Soweit diese variabel verzinst werden, führen Zinsschwankungen zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme und Ergebnisbeiträge. Bei festverzinslichen Vermögenswerten und Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, spiegeln sich diese Zinsschwankungen im beizulegenden Zeitwert und in der Folge daher in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Daraus resultieren keine Eigenkapitaleffekte.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebniseffekte aus den verzinslichen Vermögenswerten und Schulden, die sich bei einer Veränderung des Marktzinsniveaus um 50 Basispunkte (Bp) ergeben. Die Sensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme berechnet, dass der Zinssatz auch negativ werden kann.

		Ergebniswirkung	
		+ 50 Bp	-50 Bp
Sonstige Finanzinstrumente			
	31.12.2020	131	-131
	31.12.2021	160	-160

Sicherungsmaßnahmen

ALTANA hat Richtlinien und Verfahren für die Risikobewertung von Aktivitäten mit derivativen Finanzinstrumenten etabliert und setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken ein.

Devisentermingeschäfte: Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken werden Devisenterminkontrakte eingesetzt. Währungsabsicherungen erfolgen sowohl für konzerninterne Darlehen und Inhouse Bankkonten sowie bilanziell erfasste Forderungen und Verbindlichkeiten.

Bei ALTANA werden Fremdwährungspositionen der Konzerngesellschaften durch Nutzung von Inhouse Bankkonten zentralisiert. Auf täglicher Basis werden bei der ALTANA AG über die ALTANA Inhouse Bank die Fremdwährungspositionen ermittelt und mittels Fremdwährungsbeständen sowie Termingeschäften unter Ausnutzung von Natural Hedges abgesichert. Der Fokus wird hierbei auf die wesentlichen Konzernwährungen gelegt.

Bis zum 31.12.2019 hat ALTANA Währungsabsicherungen für erwartete Transaktionen der Tochtergesellschaften mit konzernexternen Gegenparteien wie folgt abgeschlossen: Erwartete Transaktionen in den Währungen USD sowie JPY wurden über einen Zeitraum von maximal 18 Monaten abgesichert und im Rahmen von Cash Flow Hedges abgebildet. Für erwartete Transaktionen wurden grundsätzlich, entsprechend der ALTANA Sicherungsstrategie, 75 % der erwarteten und nicht durch natürliche Gegenpositionen gedeckten Zahlungsströme der nächsten sechs Monate, 60 % der darauffolgenden sechs Monate und 30 % der nachfolgenden sechs Monate gesichert. Die zuvor genannten Sicherungsquoten wurden dann unterschritten, wenn der Eintritt der Transaktion als nicht ausreichend wahrscheinlich angenommen wurde. Die letzten Devisentermingeschäfte, die im Rahmen dieser Sicherungsstrategie abgeschlossen wurden, sind in 2021 ausgelaufen.

Cash Flow Hedges

Sicherung von erwarteten Umsätzen in Fremdwährungen: ALTANA hat in der Vergangenheit Devisentermingeschäfte auf Umsätze in USD und JPY für Tochtergesellschaften abgeschlossen und diese als Cash Flow Hedge designiert. Die beizulegenden Zeitwerte zum 31.12.2021 und 31.12.2020 stellen sich wie folgt dar:

		Positiver beizulegender Zeitwert	Negativer beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert Gesamt
USD	31.12.2020	138		138
	31.12.2021			
JPY	31.12.2020	140	-18	121
	31.12.2021			
Gesamt	31.12.2020	277	-18	259
	31.12.2021			

Devisentermingeschäfte werden zum gleichen Zeitpunkt aus dem Sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, zu dem auch das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Im Berichtsjahr führten die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte zu einer Reduzierung des Sonstigen Ergebnisses in Höhe von 15 Tsd. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Aus dem Sonstigen Ergebnis wurde ein Betrag in Höhe von 0,1 Mio. € umsatz erhöhend (Vorjahr: 3,6 Mio. € umsatzmindernd) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Rahmen der Sicherungsbeziehungen kann eine Ineffektivität auftreten. Diese ist für ALTANA von untergeordneter Bedeutung und resultiert ausschließlich aus der Bewertung des Ausfallrisikos der Kontrahenten der Sicherungsgeschäfte.

Die folgende Tabelle zeigt das Nominalvolumen und den Buchwert der Sicherungsgeschäfte sowie die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft zur Ermittlung der Ineffektivität. Weiterhin wird der Stand des Sonstigen Ergebnisses für die designierten und nicht-designierten Komponenten im Eigenkapital dargestellt.

		Nominal- volumen	Beizulegender Zeitwert	Wertänderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten		Hedging / Cost of Hedging Reserve für Cash Flow Hedges			
				Sicherungs- geschäft	Grund- geschäft	aktive		beendete	
						designierte Komponenten	nicht designierte Komponenten	designierte Komponenten	nicht designierte Komponenten
Derivate Vermögens- werte									
davon									
USD	31.12.2020	3.745	138	138	-147	229	-156	57	-63
	31.12.2021								
JPY	31.12.2020	5.402	140	140	-129	147	-5		
	31.12.2021								
Derivate Verbindlich- keiten									
davon									
USD	31.12.2020							42	-73
	31.12.2021								
JPY	31.12.2020	2.194	-18	-18	21	-21	0	-11	0
	31.12.2021								

Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen Absicherungskurs sowie die künftigen Zahlungsströme, die aus den Grundgeschäften erwartet werden. Diese entsprechen den Fälligkeiten der Devisentermingeschäfte.

		Gesamt Nominalwert	Nominalwert fällig 2021	Nominalwert fällig 2022	Durch- schnittlicher Sicherungskurs
			(Vorjahr: 2020)	(Vorjahr: 2021)	
USD	31.12.2020	4.430	4.430		1,18
	31.12.2021				
JPY	31.12.2020	938.000	938.000		123,49
	31.12.2021				

Die folgende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste aus den Cash Flow Hedges, die aus Ineffektivitäten, Anpassungen der Sicherungsbeziehungen (Beendigung oder Rekalibrierung) oder Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung resultieren.

	Gewinne / Verluste erfasst im Eigenkapital	Ineffektivitäten erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	Position der Gesamterfolgsrechnung zur Erfassung der Ineffektivität	Reklassifizierung aus der CFH-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund		Position der Gesamterfolgsrechnung, die die Umgliederung enthält
				Anpassung der Sicherungsbeziehung	Realisierung	
Absicherung des Währungsrisikos			Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge			Umsatzerlöse
31.12.2020	148				-3.622	
31.12.2021			Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge		133	Umsatzerlöse

Die Entwicklung für das Sonstige Ergebnis im Rahmen des Cash Flow Hedge Accountings für Fremdwährungssicherungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	designierte Komponenten	nicht designierte Komponenten
Saldo zum 1.1.2020	-2.071	-1.096
Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten	21	-329
Reklassifizierungsgründe:		
Realisierung des Grundgeschäfts	2.494	1.128
Saldo zum 31.12.2020	444	-297
Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten	-10	-6
Reklassifizierungsgründe:		
Realisierung des Grundgeschäfts	-434	302
Saldo zum 31.12.2021		

Sicherung von konzerninternen Fremdwährungspositionen

Fremdwährungsdarlehen und Fremdwährungssalden von Inhouse Bankkonten: Im Jahr 2021 wurden zur Sicherung von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen sowie Salden von Inhouse Bankkonten, die nicht durch natürliche Gegenpositionen gedeckt sind, von ALTANA Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 62,1 Mio. USD (Vorjahr: 176,6 Mio. USD), 5.375,0 Mio. JPY (Vorjahr: 8.270,0 Mio. JPY) und 136,0 Mio. CHF (Vorjahr: 244,3 Mio. CHF) abgeschlossen. Diese Devisentermingeschäfte, die der wirtschaftlichen Absicherung der Fremdwährungsrisiken dienen, sind nicht im Rahmen des Hedge Accounting designiert. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Devisentermingeschäfte werden dementsprechend im Finanzergebnis ausgewiesen.

Fremdwährungsforderungen: Im Jahr 2021 wurden zur Sicherung von Fremdwährungsforderungen von ALTANA keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen (Vorjahr: 229,7 Mio. CNY).

Saldierung von Finanzinstrumenten

Unter Berücksichtigung des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte unterliegen alle Derivate, die ALTANA abgeschlossen hat, Nettingvereinbarungen, wonach bei Zahlungsverzug einer Vertragspartei eine Aufrechnung vorgenommen werden darf. Die im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen angegebenen Beträge resultieren aus gewährten und erhaltenen Gutschriften.

In den nachfolgenden Tabellen werden die in der Bilanz tatsächlich durchgeführten Saldierungen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten mit ihren Aufrechnungsbeträgen sowie den potenziellen Aufrechnungsbeträgen aufgrund von global Netting- und sonstigen Vereinbarungen saldiert dargestellt:

		Buchwert brutto	Aufrechnungsbeträge, die in der Bilanz saldiert werden	Buchwert netto	Potenzielle Aufrechnungsbeträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag nach potenzieller Saldierung
Forderungen aus Devisentermingeschäften	31.12.2020	2.443		2.443	67	2.376
	31.12.2021	65		65	65	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	408.018	7.561	400.457		400.457
	31.12.2021	484.619	11.185	473.434		473.434
Gesamt	31.12.2020	410.461	7.561	402.900	67	402.833
	31.12.2021	484.684	11.185	473.500	65	473.434

		Buchwert brutto	Aufrechnungsbeträge, die in der Bilanz saldiert werden	Buchwert netto	Potenzielle Aufrechnungsbeträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag nach potenzieller Saldierung
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften	31.12.2020	67		67	67	
	31.12.2021	2.913		2.913	65	2.848
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	187.866	1.304	186.562		186.562
	31.12.2021	249.846	2.001	247.845		247.845
Gesamt	31.12.2020	187.933	1.304	186.629	67	186.562
	31.12.2021	252.759	2.001	250.758	65	250.692

28. Finanzielle Verpflichtungen und Eventual- verbindlichkeiten

Garantien und sonstige Verpflichtungen

	31.12.2020	31.12.2021
Bestellobligo Immaterielle Vermögenswerte	2.339	1.161
Bestellobligo Sachanlagen	26.043	19.705
Garantien für Pensionsverpflichtungen aus Desinvestitionen	8.869	7.502
Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	6.677	76.842
	43.928	105.210

1995 verkaufte ALTANA das Diätetikgeschäft. Zivilrechtlich bleibt ALTANA für die Pensionszusagen an Rentnerinnen und Rentner und ausgeschiedene Anwartschaftsberechtigte haftbar, da nicht das Unternehmen, sondern nur die Aktiva und Passiva (Asset Deal) verkauft wurden. Die Gesellschaft ist zur Zahlung auf Abruf seitens der ehemaligen Beschäftigten verpflichtet, hat aber laut Kaufvertrag einen Erstattungsanspruch an den Erwerber des Diätetikgeschäfts, der die Zahlungen direkt vornimmt. Bislang wurde ALTANA nicht in Anspruch genommen.

Der Anstieg der sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen in 2021 resultiert im Wesentlichen aus der Stellung von Bankgarantien für Landa in Höhe von 76,3 Mio. USD.

29. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen

Nach IAS 24 gelten die folgenden Personen und Unternehmen als nahestehende Personen: Frau Susanne Klatten, sowie deren beherrschte Gesellschaften; die Organe der ALTANA AG und ihrer alleinigen Aktionärin SKion GmbH sowie deren nahe Familienangehörigen; deren assoziierte Unternehmen, Joint Ventures und verbundene, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften.

Frau Susanne Klatten ist neben ihrer Tätigkeit als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der ALTANA AG auch Aktionärin und Mitglied des Aufsichtsrats der Bayerischen Motoren Werke AG (BMW), sowie Aktionärin und Aufsichtsratsvorsitzende der SGL Carbon SE.

Neben ihrer Aufsichtsratsvergütung und der Zahlung der ordentlichen Dividende an die SKion GmbH, deren alleinige Gesellschafterin sie ist, bestehen keine weiteren Geschäftsbeziehungen.

Bezüglich der Angaben zur Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen wird auf den Punkt 30 verwiesen. Den Arbeitnehmervertretern, die in den Aufsichtsrat der ALTANA AG gewählt wurden, steht ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrages zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen.

Transaktionen mit Gesellschaften, an denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, sowie At-Equity-Beteiligungen, die zu Vermögenswerten oder Schuldposten führen, werden unter den Sonstigen Vermögenswerten (siehe Punkt 20) und Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26) ausgewiesen.

Alle Salden und Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

		Forderungen	Verbindlichkeiten
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	31.12.2020	152	93
	31.12.2021	1	
Gemeinschaftsunternehmen	31.12.2020	58	
	31.12.2021	1.547	51
Assoziierte Unternehmen	31.12.2020	0	
	31.12.2021		12
Sonstige nahestehende Rechtspersonen	31.12.2020	85	384
	31.12.2021	54	316
Gesamt	31.12.2020	295	477
	31.12.2021	1.603	379

		Umsätze	Sonstige Erträge	Bezogene Waren und Leistungen	Leasingaufwendungen / -zahlungen
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	31.12.2020		2		
	31.12.2021		3		
Gemeinschaftsunternehmen	31.12.2020		178	335	
	31.12.2021	6	130	34	
Assoziierte Unternehmen	31.12.2020	22			
	31.12.2021				
Sonstige nahestehende Rechtspersonen	31.12.2020	315		1.877	2.425
	31.12.2021	293		1.963	2.572
Gesamt	31.12.2020	336	180	2.211	2.425
	31.12.2021	298	133	1.997	2.572

ALTANA hat in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 vom BMW-Konzern Fahrzeuge bezogen oder geleast. Die Leasingaufwendungen bzw. -zahlungen beziehen sich auf die Leasingvereinbarungen für Firmenwagen mit der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH (BMW-Konzern). Weitere Transaktionen mit dem BMW-Konzern sind in den Umsätzen mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) enthalten.

Alle Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen wurden ausnahmslos zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

30. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung der ALTANA AG geregelt. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der Größe und am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Dabei ermittelt sich die variable Vergütung nach dem Betriebsergebnis (EBIT) des ALTANA Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Von der Gesamtvergütung entfielen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) auf fixe Leistungen und 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) auf variable Leistungen.

Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder der ALTANA AG orientiert sich an der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Zusätzlich werden das Aufgabengebiet, die Erfahrung und der Beitrag des einzelnen Vorstandsmitglieds ebenso wie die Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt, bei der Bemessung der Vergütung berücksichtigt. Bei der Festlegung nutzt der Aufsichtsrat Vergütungsstudien und arbeitet mit einem unabhängigen Berater zusammen.

Die Vorstandsvergütung ist zum überwiegenden Teil erfolgsabhängig. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung, variablen Boni («Short Term Bonus» sowie «Long Term Bonus») und einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Der überwiegende Anteil der variablen Vergütung des Vorstands hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Neben der Barvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Altersversorgungszusagen sowie Sachbezüge, im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung und Prämien für Versicherungen.

Der Short Term Bonus für das Geschäftsjahr 2021 wurde auf Jahresbasis ermittelt. Grundlage ist die Entwicklung des operativen Ergebnisses vor Abschreibung, Zinsen und Steuern (EBITDA) sowie des EBITDA im Verhältnis zum Konzernumsatz (EBITDA-Marge), jeweils im Vergleich zu den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerten. Der Long Term Bonus 2021 wurde auf Grundlage der nominalen Umsatzentwicklung im Verhältnis zu einer Gruppe vergleichbarer Chemieunternehmen, der operativen Umsatzentwicklung und des Gewinns nach Kapitalkosten («ALTANA Value Added») über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren berechnet, jeweils im Vergleich zu den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerten. Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung bezogen die Vorstandsmitglieder im Jahr 2021 AEP-Awards aus dem Programm «ALTANA Equity Performance 2021». Keinem der Vorstandsmitglieder sind besondere Leistungen für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit zugesagt worden.

Die Barvergütung des Vorstands sowie die Sachbezüge beliefen sich für das Geschäftsjahr 2021 zusammen auf 5,9 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €). Davon entfielen 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) auf fixe Leistungen und 4,0 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) auf die variable Vergütung. Für die gewährten Altersversorgungszusagen wurden insgesamt 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) zurückgestellt, der Dienstzeitaufwand beträgt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Im Jahr 2021 bezogen die Vorstandsmitglieder als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung ALTANA Equity Performance Awards aus dem Programm «ALTANA Equity Performance 2021» (AEP). Insgesamt wurde dem Vorstand im Jahr 2021 eine Anzahl von 2.714 (Vorjahr: 2.823) AEP Awards mit einem Zuteilungswert von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) gewährt. Nach dem Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2020 erfolgte für die Tranche AEP 2017 keine Auszahlung in 2021, da die erforderliche Wertentwicklung nicht erreicht wurde. Für den Vergütungsplan AEP 2016 wurden nach dem Ende der Planlaufzeit 2019 1.544 AEP Awards endgültig zugeteilt und in 2020 mit 0,5 Mio. € ausgezahlt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden für die 2015 ausgegebenen AEP Awards nach dem Ende ihrer Planlaufzeit 2018 keine AEP Awards endgültig zugeteilt und es erfolgte keine Auszahlung. Im Zuge der Neuauflage des AEP Vergütungsplans 2019 wurden die diesbezüglichen Programmbedingungen angepasst und auch für die laufenden Tranchen 2017 und 2018 geändert. Die Rückstellung für die AEP Awards betrug zum 31.12.2021 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €). Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2021 mit 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26) ausgewiesen. Hierin enthalten sind Einzahlungen der Vor-

standsmitglieder in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Nähere Einzelheiten zum AEP sind unter Punkt 22 dargestellt.

Für Pensionszusagen an ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden insgesamt 17,1 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €) zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

31. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB schlüsselt sich wie folgt auf:

	2021
Abschlussprüfungsleistungen	1.498
Andere Bestätigungsleistungen	53
Steuerberatungsleistungen	105
Sonstige Leistungen	529
	2.185

32. Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Am 27.1.2022 erhöhten sich die sonstigen nicht bilanzierten Verpflichtungen durch die Stellung einer Bankgarantie für Landa um 15,7 Mio. USD.

33. Zusatz- informationen

Die Jahresabschlüsse der ALTANA AG und ihrer Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der SKion GmbH, Bad Homburg v.d.H., einbezogen. Bei der SKion GmbH handelt es sich um das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, dem die ALTANA AG als Tochterunternehmen angehört. Er wird beim Handelsregister Bad Homburg v.d.H., HRB 7569 hinterlegt und im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Gesellschaften, die gemäß § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB von der Veröffentlichung ihrer Jahresabschlüsse freigestellt werden:

- ACTEGA DS GmbH, Bremen
- ACTEGA GmbH, Wesel
- ACTEGA Metal Print GmbH, Lehrte
- ACTEGA Rhenania GmbH, Grevenbroich
- ACTEGA Terra GmbH, Lehrte
- ALTANA Chemie Beteiligungs-GmbH, Hartenstein
- ALTANA Management Services GmbH, Wesel
- ALTANA New Technologies GmbH, Wesel
- ALTANA Newco I GmbH, Wesel
- BYK-Chemie GmbH, Wesel
- BYK-Gardner GmbH, Geretsried
- Eckart Beteiligungs GmbH, Hartenstein
- Eckart GmbH, Hartenstein
- ECKART International Trading GmbH, Hartenstein
- Eckart TLS GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- ELANTAS Europe GmbH, Hamburg
- ELANTAS GmbH, Wesel
- Hartensteiner Verwaltungs B.V. & Co. KG, Hartenstein
- HELIOSONIC GmbH, Wesel
- MIVERA Vermögensanlagen GmbH, Wesel
- Weseler Grundstücksverwaltungs B.V. & Co. KG, Wesel

Wesel, 25. Februar 2022

ALTANA AG
Der Vorstand

Martin Babilas

Stefan Genten

Dr. Christoph Schlünken

Aufsichtsrat der ALTANA AG

Dr. Matthias L. Wolfgruber

Vorsitzender
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2024)
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der ALTANA AG
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2016
Weitere Mandate:
ARDEX GmbH² (Vorsitz) (bis 31.3.2021)
Cabot Corporation²
Grillo-Werke AG¹ (bis 31.3.2021)
LANXESS AG¹ (Vorsitz)

Ulrich Gajewiak*

Stellvertretender Vorsitzender
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Vorsitzender des Betriebsrats des Standorts Wesel
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2003

Susanne Klatten

Stellvertretende Vorsitzende
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Unternehmerin
Mitglied des Aufsichtsrats seit 1993
Weitere Mandate:
Bayerische Motoren Werke AG¹
SGL Carbon SE¹ (Vorsitz)
SprinD GmbH²
UnternehmerTUM GmbH² (Vorsitz)

Jürgen Bembenek*

(seit 16.2.2021; bis zur Hauptversammlung 2023)
Process Optimisation Engineer ACTEGA Rhenania GmbH

Dr. Anette Brüne*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Global Head of Marketing & Sales Services
BYK-Chemie GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2013

Dr. Monika Engel-Bader

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2022)
Ehemalige Vorsitzende der Geschäftsführung der Chemetall GmbH
Beraterin
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2012
Weitere Mandate:
OQ Chemicals International Holding GmbH²
OQ Chemicals Holding GmbH²

Armin Glashauser*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Betriebsratsvorsitzender Eckart GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2007

Klaus Koch*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Leiter Operatives Controlling Eckart GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2010

Prof. Dr. Frank Richter

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2025)
Geschäftsführer der SKion GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2020
Weitere Mandate:
Landa Corporation Ltd.²

Beate Schlaven*

(ausgeschieden 16.2.2021)
Mitarbeiterin Qualitätsmanagement
ACTEGA Rhenania GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2018

* Arbeitnehmersvertreter

¹ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Dr. Jens Schulte

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)

Mitglied des Vorstands der Schott AG

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2018

Weitere Mandate:

NNAISENSE S.A.²

Stefan Soltmann*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)

Leiter der Abteilung Arbeits- und Betriebspolitik der

IG Bergbau Chemie Energie

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2019

Weitere Mandate:

Dow Olefinverbund GmbH¹

Dr. Antonio Trius

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2022)

Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der

Cognis GmbH

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2012

Weitere Mandate:

Arxada AG²

Azelis Finance Sarl.²

Cuquantum Medical Cosmetics S.L.²

Igenomix SL²

* Arbeitnehmersvertreter

¹ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ALTANA AG hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Personalausschuss

Dr. Matthias L. Wolfgruber (Vorsitzender)
Jürgen Bembenek (seit 17.3.2021)
Ulrich Gajewiak
Susanne Klatten
Beate Schlaven (bis 16.2.2021)

Prüfungsausschuss

Dr. Jens Schulte (Vorsitzender)
Armin Glashauser
Stefan Soltmann
Dr. Antonio Trius

Vermittlungsausschuss

(gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG)
Dr. Matthias L. Wolfgruber (Vorsitzender)
Ulrich Gajewiak
Susanne Klatten
Klaus Koch

Vorstand der ALTANA AG

Martin Babilas

Vorsitzender (bestellt bis 30.4.2025)
Weitere Mandate:
ACTEGA North America Inc.²
BYK-Chemie GmbH¹ (Vorsitz)
Eckart GmbH¹ (Vorsitz)
ELANTAS Beck India Ltd.² (Vorsitz)
ELANTAS EUROPE S.R.L.²
ELANTAS PDG Inc.² (Vorsitz)
ELANTAS Tongling Co., Ltd.²

Stefan Genten

(bestellt bis 31.7.2023)
Weitere Mandate:
ELANTAS Beck India Ltd.²

Dr. Christoph Schlünken

(bestellt bis 31.10.2022)
Weitere Mandate:
ACTEGA Metal Print GmbH²
Altana Químicos México S. Servicios de R.L. de C.V.²
(bis 31.12.2021)
BYK Additives (Shanghai) Co., Ltd.² (Vorsitz)
BYK USA Inc.² (Vorsitz)
Eckart GmbH¹
Landa Corporation Ltd.²

* Arbeitnehmersvertreter

¹ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Ansprechpartner

ALTANA AG
Unternehmenskommunikation
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670 - 10900
Fax +49 281 670 - 10999
press@altana.com

Impressum

Herausgeber
ALTANA AG
Abelstr. 43, 46483 Wesel
Tel +49 281 670 -8
Fax +49 281 670 - 10999
info@altana.com
www.altana.de

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung des Redaktionssystems der firesys GmbH erstellt.

ALTANA AG
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670-10900
Fax +49 281 670-10999

www.altana.de

